

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

43. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

23. November 2022, 10:00 bis 12:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

CDU

Lena Arnoldt
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

SPD

Gernot Grumbach
Knut John
Heinz Lotz
Florian Schneider

AfD

Klaus Gagel
Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Marco Gaug
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Lavinia Schardt
 SPD: Gerfried Zluga
 AfD: Thomas Biemer
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Achim Lotz

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:Staatskanzlei

RORin Paffe

HMUKLV

Ministerin Priska Hinz
und Team

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Johannes Heger
	RA Dr. Stefan Wagner
Landkreis Fulda und UNESCO Biosphärenreservat Rhön	Martin Sudbrock
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Dirk Noll
Gemeinde Herleshausen	Anette Wetterau Jürgen Wetterau
Gemeinde Heringen	Daniel Iliev
Gemeinde Rasdorf	Jürgen Hahn
Gemeinde Eiterfeld	„
Gemeinde Nüsttal	„
Gemeinde Hofbieber	„

Gemeinde Tann	„
Gemeinde Hilders	„
Gemeinde Ehrenberg	„
Landkreis Werra-Meißner	Nicole Rathgeber Herr Müller-Lang
Hessischer Bauernverband	Theodor Merkel
Hessischer Waldbesitzerverband	Carl Anton Prinz zu Waldeck, Michael Freiherr von der Tann, Christian Raupach
Familienbetriebe Land und Forst Hessen e. V.	Philipp Victor Russell Sonja Braun
HA HESSEN AGENTUR GMBH	Herbert Lang Sebastian Gleichsner
Kali+Salz AG	Matthias Pfaff
BUND Hessen e. V.:	Jörg Nitsch
NABU - Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen e.V.	Mark Harthun
VÖL - Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e. V.	Tim Treis
Stiftung Naturschutz Thüringen	Michael Giel
Kreisbauernverband Fulda Hünfeld e. V.	Sebastian Schramm
Rhön GmbH – Gesellschaft für Tourismus & Markenma- nagement	Bertram Vogel
Heinz Sielmann Stiftung	Dr. Heiko Schumacher
Deutscher Wanderverband	Helmut Seitel
Grenzmuseum Schifflersgrund	Dr. Christian Stöber
Point-Alpha-Stiftung	Benedikt Stock
Verein Natur und Lebensraum Rhön e. V. (VNLR)	Dr. Hubert Beier

Protokollierung: Sonja Samulowitz, Karl-Heinz Thaumüller

Öffentliche mündliche Anhörung

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band
Hessen“
– Drucks. [20/9132](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage ULA 20/37 –

(Teil 1 verteilt am 15.11., Teil 2 am 18.11.2022)

Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anzuhörende! Herzlich willkommen zur 43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Hessischen Landtags. Als Vertreterin der Landesregierung begrüße ich Frau Staatsministerin Hinz ganz herzlich.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden liegen den Kolleginnen und Kollegen vor. Wir kommen heute zu den mündlichen Stellungnahmen. Ich möchte die Anzuhörenden darauf hinweisen, dass die Abgeordneten Ihre Stellungnahmen sehr aufmerksam gelesen haben. Daher haben wir eine Redezeit von fünf Minuten pro Anzuhörenden eingeplant, die ich Sie einzuhalten bitte, da wir heute ein recht umfangreiches Programm haben und um 13 Uhr die nächste Anhörung beginnt. An die Abgeordneten appelliere ich, nur Fragen zu stellen und von eigenen Stellungnahmen abzusehen.

Uns liegen 25 Zusagen vor. Wir haben daher diese Anhörung in drei Blöcke mit jeweils acht Anzuhörenden gegliedert. Beginnen werden wir mit der kommunalen Familie. Als Erstem darf ich Johannes Heger vom Hessischen Städte- und Gemeindebund das Wort erteilen.

Herr **Heger:** Ich will mich – hoffentlich in weniger als fünf Minuten – auf das konzentrieren, was den kreisangehörigen Bereich anbelangt. Es sind heute auch einige Bürgermeister anwesend, die noch viel besser deutlich machen können, worum es bei der ganzen Sache geht: Es geht um die Planungshoheit der Gemeinden, die in diesen Gebieten liegen. Es ist insofern eine begrüßenswerte Änderung vorgenommen worden, als in Aufstellung befindliche Bebauungspläne nicht unter das im § 9 des Gesetzentwurfs enthaltene Verbot fallen.

Uns geht es aber auch um Flächen, die im Regionalplan Nordhessen und in der kommunalen Flächennutzungsplanung schon als Entwicklungsgebiete für die Kommunen aufgenommen

worden sind. Da ist viel Herzblut hineingeflossen, da ist viel Vorarbeit geleistet worden, und das ist auch mit den regionalen Planungsverbänden abgestimmt worden. Von daher ist es uns ein Anliegen, dass auch die Vorranggebiete, die jetzt schon in den Flächennutzungsplanungen und im Regionalplan vorgesehen sind, eine entsprechende Berücksichtigung finden. Insbesondere geht es uns um § 9 des Gesetzentwurfs. Der Gesamtkontext, um den es geht, sind die kommunale Planungshoheit und die Entwicklungsmöglichkeit der betroffenen Kommune. – So viel in der gebotenen Kürze.

Herr Dr. Wagner: Ich möchte mich zunächst herzlich dafür bedanken, dass ich hier als Experte angehört werde. Ich hatte die Hoffnung, dass ich Ihnen ein paar Stichworte der Stellungnahme, die ich letzte Woche eingereicht habe, hier auf Folien zeigen könnte. Aufgrund technischer Schwierigkeiten funktioniert das nicht. Daher haben Sie noch mehr Papier bekommen, wofür ich mich ausdrücklich entschuldige. Aber ich hoffe, es dient der Sache.

Ich bin Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Agrarrecht und schon seit 25 Jahren insbesondere mit dem Naturschutz in seinen Beziehungen zur Land- und zur Forstwirtschaft befasst. Daher habe ich mir diesen Gesetzentwurf mitsamt der Begründung angeschaut und aus juristischer Sicht ein paar Punkte zusammengetragen, die ich für problematisch, zumindest aber für bedenkenswert halte.

Der erste Punkt bezieht sich auf eine Frage, die sich mir spontan gestellt hat: Warum wird hier ein Gesetz verabschiedet und nicht eine Rechtsverordnung erlassen? – Nach dem Naturschutzrecht ist Letzteres für Naturschutzgebiete, insbesondere wenn sie wie diese sehr großflächig sind, eigentlich der übliche Weg. Grundsätzlich sind aber die Länder frei darin, zu bestimmen, in welcher Form sie vorgehen. Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg haben Gesetze zum Grünen Band erlassen; von daher ist es auch nicht ungewöhnlich, was der hessische Gesetzgeber hier plant.

Ich habe in das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz geschaut. Für mich hat es sich so dargestellt, dass Naturmonumente durch Rechtsverordnungen der Landesregierung ausgewiesen werden sollen. Es gibt zwar eine abweichende Zuständigkeitsregelung in § 34 HAGBNatSchG; allerdings haben wir bei unserer Recherche keinen Hinweis darauf gefunden, dass Gebrauch davon gemacht wurde. Nach dem derzeitigen Stand meines Wissens – ich bin da nicht vollkommen – stellt es sich mir so dar, dass der Weg, hier über ein Gesetz zu gehen, rechtlich problematisch ist und dass noch einmal geprüft werden müsste, ob die Kompetenz tatsächlich beim Gesetzgeber liegt und nicht bei der Landesregierung, die das im Wege einer Rechtsverordnung regeln könnte.

Warum ist das wichtig? Wenn ich als Bürger oder beispielsweise als betroffener Waldbesitzer oder Landwirt so etwas zur gerichtlichen Überprüfung stellen möchte, tue ich mich viel leichter, wenn ich das im Wege eines konkreten Normenkontrollverfahrens gegen eine Rechtsverordnung machen kann, statt über eine Verfassungsbeschwerde oder Ähnliches zu gehen. Dann müsste ich den ganzen Instanzenweg durchlaufen. Das ist für mich der wichtige Grund.

Warum sehe ich weiterhin den Weg über eine Rechtsverordnung als den geeigneteren an? Ganz einfach deshalb: In § 24 Abs. 4 BNatSchG ist dargelegt, aus welchen Gründen solche Naturmonumente ausgewiesen werden können. Aufgeführt sind hier Gebiete, die „aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen“ oder „wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit“ von Bedeutung sind. Das könnte oder sollte für das Grüne Band grundsätzlich passen.

Was Hessen betrifft, habe ich juristisch ein paar Bedenken, ganz einfach deshalb, weil die Grenzlagensituation bis 1990 in Hessen sicher anders einzuschätzen war als auf der Ostseite. Die Grünen Bänder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind typischerweise sehr schmal gehalten; sie beziehen sich auf den ehemaligen Kolonnenweg und die Grenzanlage. In Hessen will man sehr weit in die Fläche ausgreifen und im Grunde einen Naturschutz praktizieren, wie man ihn aus Naturschutzgebieten kennt. Auch aus dem Grund wäre eine Rechtsverordnung der bessere Weg als ein Gesetz.

Ich möchte noch einmal auf diese große Fläche eingehen. Wenn Schutzgebiete ausgewiesen werden, müssen juristisch immer zwei Aspekte erfüllt sein: Die Flächen müssen zum einen schutzwürdig und zum anderen schutzbedürftig sein. Im Hinblick auf die Schutzwürdigkeit habe ich bei dieser großen Fläche starke Bedenken; denn schon aus der geplanten Zonierung ergibt sich, dass einige Flächen ökologisch sehr wertvoll sind, andere Flächen dagegen weniger. Die Rechtsprechung ist da eigentlich sehr eindeutig. Sie besagt: Wenn man nicht geeignete Flächen einbeziehen möchte, müssen sie ganz besondere Funktionen haben: Sie müssen z. B. der Pufferung dienen. Das sehe ich hier nicht durchgehend.

Es mangelt an Schutzwürdigkeitsgutachten. Dazu habe ich nichts gefunden. Meine Empfehlung ist: Bevor man ein solches Gesetz verabschiedet oder eine solche Rechtsverordnung erlässt – wie auch immer man das am Ende machen möchte –, sollte man noch mehr in die Untersuchung und Begründung der Schutzwürdigkeit von Flächen investieren.

Bei der Schutzbedürftigkeit – das wissen Sie – haben wir den gesetzlichen Vorrang des Vertragsnaturschutzes, in Hessen noch einmal unterlegt durch den Rahmenvertrag für die Waldbesitzer. Dieser Rahmenvertrag für die Waldbesitzer umfasst auch normgebende Verfahren. Auch aus Gründen, die mit der Schutzbedürftigkeit zusammenhängen, äußere ich Bedenken dagegen, dass man hier den Weg der Formulierung eines Gesetzes geht. Das betrifft insbesondere die Flächen der Schutzzone II, die sehr viel Privat- und Kommunalwald umfassen.

(Ministerin Priska Hinz: Gerade da ist doch der Vertragsnaturschutz sinnvoll!)

Letzter Punkt. Die Beschränkungen der Forstwirtschaft reichen insbesondere in der Schutzzone II sehr weit – sie betreffen die Jagdwirtschaft – und haben eine Zielausrichtung, die im Widerspruch zur Begründung steht; denn es wird nicht nur auf Freiwilligkeit gesetzt, sondern es werden konkrete Vorgaben gemacht.

Herr **Sudbrock**: Erster Punkt. Im Landkreis Fulda sehen wir es bei einer richtigen Schwerpunktsetzung durchaus als eine Chance für die Region, das Grüne Band zu etablieren. Insgesamt finden wir im Landkreis Fulda, dass es eine zu starke Fokussierung auf die Belange des Naturschutzes gibt und es weniger darum geht – was eigentlich damit beabsichtigt war –, einen Interessenausgleich zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus herzustellen. Ein solcher Interessenausgleich wäre aber notwendiger und zielführender. Die festgesetzten Nutzungsaufgaben und die Abstimmungsprozesse, die damit verbunden sind – gegebenenfalls mit oberen Behörden –, sind unserer Ansicht nach für die Weiterentwicklung und Erschließung touristischen Potenzials hinderlich und stören eher, als dass sie nutzen.

Besser wären – das ist der zweite Punkt, den wir in der Stellungnahme angesprochen haben – länderübergreifende Betrachtungen. Man sollte also nicht nur den hessischen Teil betrachten, sondern auch den thüringischen Teil und vor dem Hintergrund der Vernetzung darauf schauen: Wo gibt es wirklich Streifen, die naturschutzfachlich vernetzt und durchgängig gehalten werden müssen? – Das fehlt uns bei dem Gesetzentwurf. Man konzentriert sich nur auf die hessische Seite.

Dritter Punkt. Zudem sind die Zonen II und III sehr großzügig bemessen; teilweise ist die Ausweisung nur schwer nachvollziehbar. Wenn man dieses Band von oben nach unten betrachtet, stellt man fest, das ist kein Streifen, sondern eher eine gezackte Linie, ein Sägeblatt, wobei im westlichen Teil die einbezogenen Gebiete sehr stark in die umliegenden Flächen hineinragen, teilweise parzellenscharf. Man kann nicht nachvollziehen, warum das eine Flurstück im Grünen Band liegen soll, das andere aber nicht, zumal ein dem Grünen Band zugeschlagenes Flurstück nicht anders bewirtschaftet wird als ein Flurstück ein paar Meter weiter östlich.

Deswegen sollte man sich, ähnlich wie in Thüringen, an dem Gedanken orientieren, einen gewissen Streifen zu etablieren. Das kann durchaus teilweise parzellenscharf abgegrenzt werden, aber man sollte sich hier und da auch überlegen, Grundstücke anzuschneiden, so, wie es bei den Gewässerrandstreifen der Fall ist, und die Kulissen auf das Notwendigste zu konzentrieren.

Zu dieser Gebietsabgrenzung noch ein Hinweis: Mir ist dabei aufgefallen, dass die Kulisse im Kartenteil nicht mit der Kulisse in der Anlage übereinstimmt. Wenn man also einzelne Flurstücke sucht, findet man sie teilweise auf der Karte, aber nicht im Anlagenverzeichnis. Hier muss auf jeden Fall nachgearbeitet werden.

Das trifft auch auf die Präzisierung der einzelnen Vorschriften zu. Wir sind von einem Landwirt auf eine Fläche angesprochen worden, die in einem Naturschutzgebiet liegt und auf der die aus den Achtzigerjahren stammende, relativ moderate Naturschutzgebietsauflage bisher eine normale, ordnungsgemäße Landwirtschaft erlaubt. Man kann dort also ganz normal wirtschaften. Diese Fläche fällt aber jetzt in die Zone I, was bedeutet, dass dann die allgemeinen Regeln nach § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs gelten, wonach der Einsatz von Düngemitteln, Pflanzen- und Holzschutzmitteln jeglicher Art verboten ist. Das ist grundsätzlich bedenklich. Die Ausnahmen, die nachfolgend aufgeführt werden, beziehen sich unseres Erachtens nicht genau auf diese grundlegende Regelung, sondern es geht eher um bestimmte Ausnahmen in den Zonen

II und III. Es muss also auf jeden Fall geklärt werden, wie die Bewirtschaftung in der Zone I mit einer moderaten Naturschutzgebietsverordnung gestaltet werden kann.

Letzter Punkt. Insgesamt ist es sehr schwer, diesen Gesetzentwurf von oben nach unten zu lesen. Es werden allgemeine Aussagen gemacht, die im Nachhinein zurückgenommen oder verschärft werden. Für den normalen Eigentümer ist es sehr schwer, sich da zurechtzufinden und festzustellen: Was gilt auf meiner Fläche, und welche Auflagen muss ich in Zukunft gegebenenfalls einhalten?

Herr **Noll**: Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Vorweggeschickt: Grundsätzlich ist die Ausweisung des Grünen Bandes zu begrüßen. Vonseiten des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wird sie zumindest begrüßt.

Ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme vom 17.11.2022 folgender Hinweis: In der Begründung wird, was die Thüringer Seite betrifft, auf die Ausweisung des Grünen Bandes als eines Kindes des Zonenrandgebiets Bezug genommen. Das kann ich nicht 1 : 1 übernehmen; die Gegebenheiten waren schon ein bisschen anders. Während auf der Thüringer Seite die Grenzanlagen zu betrachten waren, erfolgte auf der hessischen Seite die Bewirtschaftung häufig bis an die Grenze. Zum Teil reichte sogar die Bebauung bis an die Grenze, z. B. in Wildeck oder in Philippsthal. In der Gemeinde Philippsthal standen sogar Gebäude auf der Grenze. In der Begründung heißt es, das sei weitgehend vergleichbar. Ich glaube, das ist an der Stelle nicht so.

Noch drei Punkte im Detail: Erstens. Was die Landwirtschaft betrifft, ist es uns ein großes Anliegen, dass es auf den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen zu keinen Bewirtschaftungsbeschränkungen kommt, sondern dass alle geplanten Maßnahmen, z. B. die Extensivierung, nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis erfolgen. Das ist ein Punkt, der uns sehr am Herzen liegt und um dessen Berücksichtigung wir bitten.

Zweitens. Beim Fachbeirat, der in § 12 des Gesetzentwurfs geregelt ist, sollte darauf geschaut werden, dass zahlreiche örtliche Vertreter benannt werden – die Ausgestaltung muss noch erfolgen –, z. B. die Vertreter der Fachdienste Ländlicher Raum und Regionalentwicklung und auch die des Landkreises.

Der dritte Punkt betrifft die Aufgaben im Rahmen der Landschaftspflege. Darauf möchten wir noch einmal ausdrücklich eingehen. Diese Aufgaben sind vielgestaltig und zeitintensiv, und sie müssen überwiegend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörden bewältigt werden. Da hilft es auch nicht – wenngleich das als sehr positiv anerkannt wird –, Mitarbeiter für die Landschaftspflegeverbände zur Verfügung zu stellen. Das ist sicherlich gut, aber bei den Unteren Naturschutzbehörden verbleibt noch ein Großteil der Tätigkeiten. Da muss für einen entsprechenden Ausgleich gesorgt werden.

Letzter Punkt. In § 13 Abs. 4 des Gesetzentwurfs wird die Untere Naturschutzbehörde als für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Verwaltungsbehörde festgelegt. Alles andere macht die Obere Naturschutzbehörde. Die unschönen Sachen, wie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, sollen die Unteren Naturschutzbehörden machen. Ich glaube, das passt nicht so ganz in das Geschehen. Es bietet sich an, dass die Oberen Naturschutzbehörden das mit übernehmen. Da auch drei Landkreise betroffen sind, wäre das zudem gut für ein einheitliches Vorgehen. – Das soll es auch schon gewesen sein.

Frau **Wetterau**: Das Grüne Band ist eines der wenigen Relikte aus der Zeit der Teilung Deutschlands; es leistet heute einen wichtigen Teilbetrag zur Biodiversität und zum Erhalt wertvoller und seltener Fauna und Flora in Deutschland. Dies beruht jedoch auf der historischen Tatsache, dass das Niemandsland auf der östlichen Seite der ehemaligen innerdeutschen Grenze jahrzehntelang unberührt blieb und sich zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung im Eigentum der DDR befand. Auf der westlichen Seite hingegen war es den meist privaten Eigentümern möglich, eine wie auch immer geartete Bewirtschaftung durchzuführen.

Auf westlicher Seite soll nun ein Nationales Naturmonument Grünes Band Hessen „als ein lebendiges Zeugnis der neueren Zeitgeschichte und in Würdigung der Arbeit vieler haupt- und ehrenamtlicher Akteure, Eigentümer und Nutzungsberechtigten zur Bewahrung der Erinnerung an die mit der Teilung Deutschlands verbundenen Folgen, zur Entwicklung des einstigen Grenzgebiets zur Deutschen Demokratischen Republik“ dienen. So heißt es in der Präambel des Gesetzentwurfs. Aber auf westlicher Seite gab es weder ein Niemandsland noch Todesstreifen mit Minen und Selbstschussanlagen, sondern nur bewirtschaftete Wälder, Wiesen und Ackerflächen, und zwar direkt bis zur Grenzlinie.

Auffällig ist, dass trotz des zitierten Inhalts der Präambel im eigentlichen Gesetzestext primär auf die umweltschutzrechtlichen Maßnahmen eingegangen wird. Im Kern geht es gar nicht um die ehemalige Teilung Deutschlands, sondern um die Schaffung weiterer geschützter Bereiche. Die Erinnerung an die Teilung Deutschlands dient hier nur als Mittel zum Zweck. Die Gemeinde Herleshausen, die im ehemaligen Grenzgebiet liegt, ist hiervon mit vielen Flächen unmittelbar betroffen. Die Land- und Forstwirte haben damit einhergehend unterschiedliche Folgen zu tragen.

Unsere Forderung ist deshalb: Durch die Ausweisung zum Naturmonument dürfen für die privaten und kommunalen Flächen auf keinen Fall irgendwelche Nachteile bei der Bewirtschaftung entstehen, noch darf es auf Dauer zu einer Wertminderung der Flächen kommen. Nutzen Sie für Ihr Vorhaben zuerst Landes- und Bundeseigentum, und respektieren Sie Privatbesitz!

Bei den geplanten Naturschutzflächen fällt auf, dass Hessen im Verhältnis zu Thüringen weit größere Bereiche ausweist, nämlich 3,6-mal so viel. Unser Werra-Meißner-Kreis hat davon über 50 % zu tragen. Unser Kreis – insbesondere die Gemeinde Herleshausen – ist ländlich

geprägt und von der Land- und Forstwirtschaft abhängig. Konventionell und ökologisch bewirtschaftete Flächen liegen in der Nachbarschaft von vorhandenen Naturschutzflächen. Wir haben bereits unseren Beitrag geleistet; die Biodiversität ist ausreichend.

Vor der Grenzöffnung nannte man unsere Region „Hessisch-Sibirien“, was so viel wie „abgelegen, vergessen, das Armenhaus Hessens“ bedeutete. Will man uns jetzt zu einem Naturkundemuseum umwidmen? – Wir sagen Nein; denn wir wollen leben und an der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft teilhaben. Unsere Zukunft soll keine Einbahnstraße sein, sondern offen für Neues.

Die Einschränkungen durch das geplante Gesetz sind zunächst nicht offensichtlich, da für die Zonen II und II von einem Bestandsschutz gesprochen wird. Dieser wird allerdings in § 5 des Gesetzentwurfs gleich wieder ausgehebelt, indem auf den Flächen kein Baurecht mehr gilt. Das betrifft z. B. Viehunterstände. In § 7 des Gesetzentwurfs werden weitere Auflagen für die Zone II verankert, die insbesondere Landwirte betreffen, jedoch auch die Aufstellung von Fotovoltaik- und Windkraftanlagen verhindern. Aktuell wird aber in einem unserer Ortsteile eine Fotovoltaikanlage geplant, weil die Äcker dort die niedrigste Zahl an Bodenwertpunkten aufweisen. In der Werraau wiederum, die auch umgewidmet werden soll, befinden sich die fruchtbarsten Böden unserer Region, die dann in der Zone II liegen würden und unter die entsprechenden Auflagen fielen.

Schon zu biblischen Zeiten wusste man, dass der Anbau von Feldfrüchten in Flussnähe Nahrungssicherheit bedeutete. Dieses Wissen hat auch heute noch Gültigkeit. Gerade in Zeiten einer Energiekrise und von unterbrochenen Lieferketten – auch bei Nahrungsmitteln – sollten sich die Verantwortlichen genau überlegen, mit welchen Beschränkungen sie unsere vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen belegen.

Vor allem sollten die Maßnahmen der verschiedenen Ministerien und Behörden hinsichtlich einer gemeinsamen Zielsetzung abgestimmt sein. Ackerbau, Energieerzeugung, Naturschutz – Achtung: Jedes Stück Land kann nur einmal vergeben werden. Die Verteilung muss gut überlegt sein. Ist es möglich, dass die Ernährungsfürsorge in unserem Staat einen hinteren Platz einnehmen soll? Die Voraussetzungen dafür werden gerade geschaffen, indem gutes Ackerland stillgelegt werden soll. China und Indien bereiten sich schon vor, um in diese Lücke vorzustoßen. Aber wollen wir das wirklich nach unserer aktuellen Erfahrung mit den verschiedenen Abhängigkeiten?

Aus Sicht der Gemeinde Herleshausen sollte die Zielsetzung der Landesregierung darin bestehen: erstens die Sicherstellung der Erzeugung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte in der Region für unsere Bevölkerung, zweitens die Schaffung erneuerbarer Energien zur Senkung des Kohlendioxid ausstoßes und drittens Naturschutz da, wo die Ziele unter den Punkten 1 und 2 nicht beeinträchtigt werden.

Vorsitzende: Wir kommen zur Gemeinde Heringen. Herr Bürgermeister Daniel Iliev, bitte.

Herr **Iliev**: Sehen Sie es mir nach, dass ich Sie korrigieren muss: Wir haben 1977 Stadtrechte verliehen bekommen. Das ist aber nur eine kleine Korrektur am Rande.

Ich darf Sie alle mit einem herzlichen Glückauf begrüßen und bedanke mich für die Einladung zu der Anhörung zu diesem wichtigen und, wie ich finde, schönen Thema. Zu Beginn des Jahres, als Staatssekretär Conz bei mir im Rathaus war und das Thema vorgestellt hat, war es eine Bitte von mir, dass wir hier eine Anhörung dazu durchführen, um die Vertreter der betroffenen Kommunen, aber auch die Experten zu diesem Thema zu hören.

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Heringen das Grüne Band. An dem Punkt, an dem die Entfernung am kürzesten ist, ist es von Heringen nur 1 km bis zur ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. Wie es sich zur damaligen Zeit dargestellt hat, kenne ich aufgrund meines Alters nur aus Überlieferungen, aus Büchern, von Bildern und durch die Geschichten der Älteren. Aber ich glaube, gerade die Älteren haben eine gute Vorstellung von dem damaligen Geschehen: wie es sich anfühlt, wenn Familien geteilt sind; wie es ist, wenn in einem Nachbarstaat Unrecht geschieht; wie es ist, wenn erst nach vielen Jahren zusammenwächst, was zusammengehört.

Deswegen können wir dieses Vorhaben, das auf thüringischer Seite schon beschlossen wurde, nur begrüßen. Allerdings gab es in dem ersten Entwurf verschiedene Punkte, die wir so nicht mittragen konnten. Wir sind froh, dass das im vorliegenden Gesetzentwurf entschärft worden ist. Das betrifft insbesondere verschiedene Punkte, bei denen es darum ging, dass wir im Bereich der Infrastruktur über 30 Jahre später gefühlt wieder eine Mauer vorgesetzt bekommen hätten. Das hätte keinen Sinn ergeben.

In der Stadt Heringen mussten wir beispielsweise, da die eigenen Quellen nicht mehr in dem Maße schütten, in den Sechzigerjahren eine breite Wasserversorgung mit zwei Nachbarkommunen aufbauen. Dies wird mittlerweile auf unsere thüringischen Nachbarn in Werra-Suhl-Tal ausgeweitet. Die sogenannte Horschlitter Mulde wurde bereits angezapft. Unsere Bedenken waren: Wenn die Versorgungsleitungen entsprechend den Regelungen im ersten Entwurf so nicht hätten gebaut werden dürfen, wäre es bei uns irgendwann trocken gewesen. Die Diskussionen in den letzten Jahren haben gezeigt, welche Probleme die Kommunen gerade bei der Wasserbeschaffung haben. Deswegen sagen wir einen ganz großen Dank dafür, dass hier eine Entschärfung stattgefunden hat.

Neben der Infrastruktur sind für uns Industrie und Produktion maßgeblich. Wir werden später noch die Stellungnahme von K+S hören; deswegen möchte ich hier nicht zu sehr vorgeifen. Aber aus Sicht der Kommune sage ich: Wenn es durch das Grüne Band zu Einschränkungen bei der Haldenerweiterung käme, die wichtig ist für die Beseitigung der Rückstände, die entweder nicht unter Tage verbracht oder in der Form nicht eingeleitet werden dürfen und stattdessen aufgehaldet werden – es geht um den Bedarf an Platz für zukünftige Haldenerweiterungen –, würden wir Gefahr laufen, dass die Produktion gedrosselt wird. Im schlimmsten Fall – Sie kennen die Diskussion noch aus früheren Jahren – könnte das Werk stillstehen. Die

Standorte könnten nicht mehr produzieren, und dadurch würden die Arbeitsplätze in Gefahr geraten. Wir sind froh, dass auch dieser Punkt mittlerweile entschärft worden ist.

Ich möchte aber den dringenden Appell loswerden: Hier geht es nicht nur um die Stadt Heringen, sondern um das gesamte Kalirevier. Der gesamte Standort – bzw. das Werk Werra inklusive Neuhof – hängt mit dran. Ich kann die Abgeordneten nur darum bitten, sich bei solchen Gesetzgebungen darüber im Klaren zu sein, dass es hier nicht zu Einschränkungen kommen darf. Sie wissen, dass wir alle im Kalirevier – insbesondere auch das Unternehmen – stets bemüht sind, umweltschutzrechtliche Maßnahmen umzusetzen. Die Kommunen setzen das durch die Ausweisung von Ausgleichsflächen um. Selbstverständlich begrüßen wir auch Vorhaben wie das Grüne Band, in deren Rahmen naturschutzrechtliche Maßnahmen umgesetzt und zukunftsweisende Projekte aufgelegt werden. Daher appelliere ich an die Runde, dass das stets mit im Hinterkopf behalten wird.

All das, was ich gesagt habe, können Sie auch meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Da steht alles viel detaillierter drin. Ich verzichte daher darauf, das in Gänze vorzutragen, und möchte mich dafür bedanken, dass ich die Möglichkeit hatte, hier Stellung zu nehmen. Für das weitere Verfahren wünsche ich Ihnen alles Gute.

Herr **Hahn**: Vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung die Stellungnahme der Kommunen des Landkreises Fulda vorzutragen. Wir begrüßen grundsätzlich die Ausweisung des ehemaligen Grenzstreifens als Nationales Naturmonument. Die Ausführungen dazu in der Präambel und im Vorblatt des Gesetzentwurfs finden unsere Zustimmung und natürlich auch unsere Unterstützung.

Wir kritisieren die Vorgehensweise des Ministeriums: die Art und Weise des Umgangs mit den Beteiligten und das unzureichende Informieren der betroffenen Kommunen, hauptsächlich aber der Grundstückseigentümer. Wir halten den vorliegenden Entwurf für mit heißer Nadel gestrickt. An einigen Stellen finden sich Fehler; an anderen Stellen ist er widersprüchlich und nicht schlüssig. Wir sind deswegen der Meinung, dass die Anregungen, die von den verschiedenen Rednern vorgetragen werden, noch in den Gesetzentwurf aufgenommen werden müssen.

Seit 2019 befassen wir uns in den unterschiedlichsten Zusammensetzungen mit der Diskussion über das Nationale Naturmonument; wir verfolgen sie mit Spannung, teilweise aber auch mit großer Sorge. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass insbesondere die Grundstückseigentümer mitgenommen werden müssen. Bei vielen Rednern ist schon angeklungen, dass das nicht so angekommen ist, zumindest nicht bei den Grundstückseigentümern, die sich insbesondere durch das Flugblatt nicht dazu aufgefordert fühlten, an der Grenzwanderung teilzunehmen. Sie haben überhaupt nicht gesehen, dass damit die Vermittlung von Informationen verbunden war.

Wir hatten in den Kommunen nicht genügend Zeit für eine Stellungnahme. Hinzu kam die Urlaubszeit. Trotzdem haben fast alle Kommunen eine Stellungnahme abgegeben. Leider fehlt bis heute eine Eingangsbestätigung. Das wäre aus meiner Sicht das Mindeste gewesen.

Dann haben wir für unseren Bereich festgestellt, dass die Karte mit der Gebietsabgrenzung in vielen Punkten nicht mit der parallel dazu erstellten Grundstücksliste übereinstimmt. Weiterhin sind in der Grundstücksliste Grundstücke enthalten, die in einem ausgewiesenen Baugebiet liegen oder bereits bebaut sind. Im Gesetz steht explizit, dass das nicht der Fall sein soll. Dann hätten wir erwartet, dass wir die Karten, die wir in den Kommunen auslegen sollen, auch zur Verfügung gestellt bekommen.

Wir begrüßen die in § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs enthaltene Regelung, dass auch Orte mit kulturhistorischer Bedeutung für das Grüne Band mit dem Nationalen Naturmonument verbunden und erlebbar gemacht werden sollen. In unserem Bereich ist das insbesondere für Point Alpha wichtig und richtig. Wir hätten es aber lieber gesehen, wenn die einzelnen Orte im Gesetzentwurf aufgeführt worden wären, statt dass das erst in einer Rechtsverordnung festgelegt wird – das ist konträr zu dem, was Rechtsanwalt Wagner gesagt hat –; denn dadurch wird Klarheit hergestellt.

In § 3 Abs. 2 und in den §§ 4, 7 und 8 des Gesetzentwurfs werden unterschiedliche Aussagen dazu getroffen, wie man in der Landwirtschaft künftig mit der Landnutzung umgehen kann. Insbesondere fehlt hier – das war im ersten Entwurf enthalten und ist jetzt hinausgeworfen worden – ein Hinweis auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Mir haben viele Landwirte zugetragen, dass das so nicht akzeptiert werden kann. Die Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen sollten unserer Ansicht nach ebenfalls klar geregelt werden.

Es wurde auch schon angesprochen, dass man bei den Gebietsabgrenzungen zu weit geht. Das ist auch unsere Sicht. Wir würden, ähnlich wie in Thüringen, eine Abgrenzung innerhalb einer Zone von 30 bis 50 m eher für praktikabel und auch eher für zustimmungsfähig bei den betroffenen Landwirten halten. Wir bitten Sie, das noch einmal zu überdenken.

Um das Vertrauen der Landwirte zu gewinnen, sollte in das Gesetz eine Klausel aufgenommen werden, die die Gebietskulisse definiert und festlegt, welche Einschränkungen gegebenenfalls noch vorgenommen werden. Auf keinen Fall darf es dazu kommen, dass über künftige Verordnungen weitere Einschränkungen vorgenommen werden.

Mit den festgelegten Nutzungsaufgaben und den noch zu erstellenden Rechtsverordnungen sehen wir auch die touristische Weiterentwicklung der Region unnötig erschwert. Es sollte gleich im Gesetz festgelegt werden, welche Bereiche das wären.

Vorsitzende: Herzlichen Dank Ihnen allen. – Wir kommen zur ersten Fragerunde. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, immer klar zu sagen, an wen sie die jeweilige Frage richten. – Als Erste Frau Kollegin Gronemann, bitte.

Abg. **Vanessa Gronemann:** Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Dr. Wagner. Sie haben davon gesprochen, dass eine Rechtsverordnung hier im Prinzip ausreichend wäre. In anderen Ländern sind solche Gesetze verabschiedet worden. Haben Sie Kenntnisse darüber, ob diese Gesetze beklagt worden sind?

Abg. **Gerhard Schenk:** Frau Wetterau, Ihr Vortrag hat mir sehr gut gefallen. Ich sehe, dass Sie sehr tief in der Materie drin sind. Meine Frage ist: Inwieweit sind Sie von privaten Eigentümern auf die Problematik angesprochen worden, die Sie selbst beschrieben haben?

Abg. **Wiebke Knell:** Erst einmal herzlichen Dank für Ihre eindrücklichen Berichte. Ich habe zunächst einmal Fragen an Herrn Dr. Wagner. Mit der ersten Frage knüpfe ich auch an die Frage der Kollegin Gronemann an. Mich würden die Rechtsfolgen für die betroffenen Flächeneigentümer in einem Vergleich zwischen Gesetz und Verordnung interessieren.

Zweitens interessiert mich: Welche Merkmale müssen aus Ihrer Sicht erfüllt sein, damit eine solch große Fläche tatsächlich als Nationales Naturmonument – wir haben noch nicht so viele – ausgewiesen werden kann? Sehen Sie diese Merkmale beim Grünen Band als gegeben an?

Dritte Frage. Ist es aus Ihrer Sicht zutreffend, dass in Zone II keine Beschränkungen für die Betroffenen vorgesehen sind?

Herr **Dr. Wagner:** Frau Gronemann, Sie haben die Frage gestellt, ob es in den anderen Ländern schon Klagen gegeben hat. Ja, in Thüringen gab es eine Verfassungsbeschwerde gegen das thüringische Gesetz zum Grünen Band. Diese Klage ist vom thüringischen Verfassungsgerichtshof als unzulässig zurückgewiesen worden. Man hat gesagt, bevor eine Verfassungsbeschwerde geführt werden kann, muss der gesamte Instanzenweg, also Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, durchlaufen sein. Das ist genau die Problematik, die ich sehe. Der Rechtsschutz für die Betroffenen, also für die Bürgerinnen und Bürger, bei der Klage gegen ein Gesetz ist eben sehr stark eingeschränkt. In Bayern beispielsweise gibt es die Popularklage. Da kann man als Bürgerin oder als Bürger ein Gesetz direkt angreifen, ohne diesen Instanzenweg durchlaufen zu müssen.

Aber in Thüringen ist das nicht der Fall und in Hessen auch nicht. Das heißt, wir haben die Situation, dass ein Gesetz sozusagen die höchste Weihe verleiht, weil der Gesetzgeber diese Entscheidung trifft. Andererseits sind die Bürgerinnen und Bürger, was ihre Mitwirkungs- und insbesondere ihre Rechtsschutzmöglichkeiten betrifft, dadurch deutlich benachteiligt. Bei einer Rechtsverordnung wäre das so nicht der Fall.

Dann wurde die Frage nach den Rechtsfolgen im Vergleich von Gesetz und Rechtsverordnung gefragt. Genau das ist für mich der springende Punkt. Beide Instrumente, das Gesetz sowie die Rechtsverordnung, haben eine Außenwirkung und eine Drittwirkung. Da stimmen sie überein. Deshalb spricht man auch bei den Gesetzen von „formellen Gesetz“ und bei den Rechtsverordnungen von „materiellem Gesetz“. Aber die Rechtsverordnung wird, wie gesagt, typischerweise eher für Einzelvorhaben gewählt, während das Gesetz eine übergreifende Bedeutung haben soll.

Wenn ich das hier herunterbrechen würde, würde ich sagen: Wenn es z. B. auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes ein einheitliches Vorgehen der Länder gäbe, indem man etwa einen bestimmten Streifen entlang der ehemaligen Grenze in Schutz nimmt, wäre eine Gesetzeslage gegeben. Wenn, wie hier, jedes Land für sich entscheidet, wie es gemacht werden soll, und der hessische Weg sehr in die Großräumigkeit führt und man vorrangig ökologische Kriterien, um die es beim Grünen Band eigentlich nicht geht, heranzieht, passt das für mich einfach nicht mehr.

Dann wurde gefragt, ob die Merkmale vorhanden sind oder nicht. Da kann ich anknüpfen: So, wie es der hessische Gesetzgeber jetzt plant, hat das meines Erachtens aus den schon genannten Gründen mit einem Nationalen Naturmonument nichts zu tun: Großflächigkeit, Zonierungen, gestufte und voneinander abweichende Regelungen für die Landnutzungen. Das ist sehr ungewöhnlich und passt nicht zu einem Gesetz. Das Merkmal Nationales Naturmonument ist für mich auch aus diesem Grund nicht erfüllt. Ich habe das auch in meiner Stellungnahme so geschrieben.

Diese Schutzkategorie ist eigentlich als ein Bindeglied zwischen Naturschutzgebiet, Naturdenkmal und Nationalpark eingeführt worden. Man hat gesagt, Naturmonumente sind Flächen, deren Größe bei 5 ha beginnt – vielleicht ein bisschen größer. Aber dass man in Richtung 8.000 ha geht, ist völlig ungewöhnlich. Damit wird das, was mit diesem Schutzinstrument ursprünglich gedacht war, völlig überdehnt.

Ich glaube, es gibt momentan vier weitere Nationale Naturmonumente, unter anderem eines in Bayern, die Weltenburger Enge. Das ist ein typisches Naturmonument: ein Fluss, der in einem Bogen verläuft, mit einer Schlossbebauung am Rande und einer Bewaldung drum herum. Das ist für mich ein typisches Naturmonument, wie es auch mit dieser Schutzkategorie verbunden ist. Die Schönheit und die historische Bedeutung springen einem hier geradezu ins Auge. Aber es handelt sich um eine kleine Fläche, die nur wenige Hektar umfasst.

Die letzte Frage bezog sich auf die Beschränkungen in den Zonen II und III. Auch wenn es in der Begründung heißt, es gibt da keine Einschränkungen für die Landnutzungen, sehe ich in den Regelungen für die Schutzzone II, die auf einer großen Fläche vor allen Dingen Forst- und Waldflächen und damit auch die Jagd betreffen, schon Einschränkungen, und zwar ganz einfach dadurch, weil eine Zielausrichtung eingeführt wird, wonach sich die Forstwirtschaft in Richtung naturnahe Waldbewirtschaftung entwickeln muss. Das ist abweichend von dem, was das Waldrecht vorgibt, und damit ist es eine Verschärfung gegenüber dem Status quo. Da fehlt mir auf der anderen Seite eine verbindliche Regelung für den Vertragsnaturschutz, der hier

sozusagen nur geprüft werden soll, aber nicht als Bedingung für Beschränkungen genannt wird.

Was aus meiner Sicht ebenfalls nicht passt, sind recht weitgehende Beschränkungen bei der Jagd ausübung, die ganz häufig einer Entwicklung in Richtung einer naturnahen Waldbewirtschaftung im Weg stehen, weil es hier zu einer Verbissproblematik kommt. Das dürfte bekannt sein: Wenn nicht gejagt werden kann, kann auch keine naturnahe Waldbewirtschaftung angestrebt werden. Da gibt es Widersprüchlichkeiten.

Frau **Wetterau**: Ich bin von verschiedenen privaten Eigentümern angesprochen worden. Das Ganze musste sich auch erst ein bisschen verbreiten; denn wie wir vorhin schon gehört haben, ist die Einladung zur Wanderung gar nicht als mit einer Informationsveranstaltung verbunden aufgefasst worden. Man hat die weggeworfen und konnte sich manchmal nur noch schwach daran erinnern.

Insbesondere bin ich aber von jüngeren Menschen angesprochen worden. Exemplarisch möchte ich ein Ehepaar beschreiben. Das sind zwei Agrarwissenschaftler, die sich vor zwei Jahren entschieden haben, von Göttingen nach Herleshausen zu ziehen und dort einen landwirtschaftlichen Betrieb zu bewirtschaften. Zunächst wollen sie schauen, wie es innerhalb der nächsten fünf Jahre klappt.

Sie haben größte Bedenken, dass die Schutzzone II – das liest man auch im Netz – irgendwann in die nächsthöhere Schutzzone umgewandelt werden soll. Wir haben in Herleshausen Erfahrungen mit einem FFH-Gebiet, und das sind nicht die besten. Das ist eine ganz große Einschränkung. Dass es zu einer solchen Einschränkung kommt, befürchten diese Agrarwissenschaftler; denn sie sehen an der Universität, wie geforscht wird: Die Viehhaltung geht zurück; das ist Fakt. Es sollen immer mehr Flächen ökologisch bewirtschaftet werden; es soll extensiviert werden. Was will man mit diesen Flächen machen? Natürlich kann man den Grasschnitt auf die Mülldeponie bringen. Aber die Forschung geht so weit, dass man sich anschaut: Was kann man aus überständigem Gras machen? Was kann man aus frischem Gras machen? Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Aber diese Möglichkeiten werden sich nicht in Herleshausen eröffnen.

Sie sagen auch, dass wir jetzt, wo es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, nämlich den Naturschutz, die Ökobetriebe und die konventionelle Landwirtschaft – die wir zum Überleben brauchen –, eine viel größere Diversität haben, als wenn wir einheitlich extensiv bewirtschaftete Wiesen hätten. Sie wissen, dass man alle fünf Jahre etwas anderes anbauen muss. Dann gibt es Mais und Erbsen. Da gibt es ganz viel zu gucken, sodass in unserer Flur schon ein Infopfad aufgebaut wurde, damit Klein und Groß sich informieren können. Es gibt Tafeln für Kinder und für Erwachsene. Das haben diese beiden Leute veranstaltet, um zu informieren: Das ist unsere Nahrungsgrundlage. Wir können das Gras noch nicht essen. – Das ist ganz wichtig, und deswegen bin ich auch ein bisschen aufgeregt.

Abg. **Gerhard Schenk**: Das ist auch eine Frage des Wertes der Grundstücke. In dem Moment, in dem man naturschutzrechtliche Einschränkungen vornimmt, verlieren die Grundstücke an Wert. Daran anschließend: Ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe hat heute Pachtland: 50 bis 60 %. Hier konkurriert unter Umständen der Staat, nämlich der Steuerzahler, wenn es darum geht, diese Flächen zu kaufen. Ist Ihnen etwas in dieser Richtung bekannt?

Frau **Wetterau**: Das ist ein ganz wichtiges Argument. Wir haben in der Vergangenheit schon erfahren, dass die Naturschützer immer eine sichere Bank sind, wenn es darum geht, Land zu kaufen. Natürlich gilt das auch für die Industrie, die querfinanzieren kann, während die Landwirte nicht mehr mithalten können. Es gilt auch noch zu bedenken, dass die Grundstückseigentümer, die ihr Land jetzt verpachtet haben, manchmal gar nicht wissen, dass der Landwirt, der es bewirtschaftet, ein Programm da drauf hat, und das bleibt dann da drauf. Der Landwirt hat sich vielleicht für fünf Jahre für Help entschieden und denkt, dann ist das vorbei, und dann werden die Karten neu gemischt. Nein, dann wird das festgeschrieben, und der Grundstückseigentümer ahnt nicht, dass sein Land nichts mehr wert ist.

Abg. **Wiebke Knell**: Ich habe noch eine Frage an Herrn Hahn. Sie haben eben auch davon gesprochen, dass es negative Auswirkungen auf den Tourismus geben könnte. Könnten Sie beschreiben, was Ihrer Vermutung nach passieren könnte?

Herr **Hahn**: Wenn Betretungsverbote kommen oder bestehende touristische Einrichtungen, die im künftigen Grünen Band liegen, sich nicht weiterentwickeln können, hat das aus unserer Sicht auf jeden Fall auch für den Tourismus Nachteile; denn der Tourismus ist ganz klar auch an den Besuch von Gedenkstätten gekoppelt.

Abg. **Heidemarie Scheuch-Paschkewitz**: Ich habe eine Frage an den Bürgermeister der Stadt Heringen. Sie bezieht sich auf das Trinkwasser. Sie beschreiben das auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme. Sehen Sie die Möglichkeit, in Zukunft Ihr eigenes Grundwasser, das aktuell mit Salz und Schwermetallen belastet ist, zu Trinkwasser aufzubereiten?

Herr **Iliev**: Frau Abgeordnete, zu Ihren Behauptungen kann ich nichts sagen; sie müssten erst darstellen, worauf Sie diese fußen. Was die Belastungen betrifft: Es ist zutreffend, dass wir mit der Trinkwasserbeschaffung Probleme haben, die allerdings nicht neu sind.

Ich habe es vorhin betont: In den Sechzigerjahren wurde der Wasserbeschaffungsverband Ostteil Kreis Hersfeld-Rotenburg gegründet. Dem gehören neben der Stadt Heringen noch die Kommunen Friedewald und Philippsthal an. Wir haben ein Leitungsnetz von ca. 80 km Länge und versorgen den Großteil der Kommunen über dieses Leitungsnetz durch die Stadtwerke Bad Hersfeld.

Der Grund, warum sich dieser Wasserbeschaffungsverband konstituierte: Aufgrund der Spätfolgen der Industrialisierung – so nenne ich es einmal – sind die Kommunen gewachsen, und durch die Gebietsreform sind komplett neue Gebietskörperschaften entstanden. Allein dadurch hat sich die Aufgabe des Netzes, bei dem damals an eine Not- und Reserveeinspeisung gedacht war, mittlerweile in das Gegenteil verkehrt: Es gibt eine Dauereinspeisung, die in den letzten Jahrzehnten durch eine immer niedrigere Quellschüttung und durch immer weniger Tiefbrunnen, die am Netz sind, zu dem für uns mittlerweile großen Problem geführt hat, dass wir schauen müssen, wie wir die Kommunen überhaupt noch in dem Maße mit Trinkwasser und Wasser für den Brandschutz versorgen können. Das hat uns zum Umdenken gebracht. Wir versuchen, eine zusätzliche Leitung zur Horschlitter Mulde zu legen.

Allerdings möchte ich die Frage verneinen – ich gehe davon aus, dass Ihre Frage darauf abzielt –, dass es negative Einflüsse durch die Kaliindustrie gibt.

Vorsitzende: Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum zweiten Block der Anzuhörenden. Als Erstem erteile ich dem Vertreter des Werra-Meißner-Kreises, Herrn Müller-Lang, das Wort. Ich darf Sie um Entschuldigung bitten, dass Sie erst jetzt an die Reihe kommen und nicht im Block der kommunalen Familie untergebracht waren. Aus irgendwelchen Gründen ist die Zusage nicht bei uns angekommen.

Herr **Müller-Lang:** Zuallererst ist von unserer Seite festzustellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich positiv wahrgenommen und begrüßt wird, da er geeignet ist, insbesondere die Tourismus- und Regionalentwicklung in unserem Kreis zu unterstützen.

Dennoch haben wir deutliche Bedenken in Bezug auf die festgelegte Gebietskulisse. Hier bitten wir dringend um Korrekturen. Die Probleme, die wir sehen, sind folgendermaßen zusammenzufassen: Unser Kreis weist landesweit die größte Dichte an Schutzgebieten auf. Das Grüne Band würde hier noch on top kommen – insbesondere die Zone III, die aus Flächen gebildet wird, die im Prinzip der Kitt sind, mit dem die Verbindung zu den anderen Zonen hergestellt werden soll.

Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, die Schutzzone III nur so weit auszudehnen, wie es absolut notwendig ist. Das ist derzeit nicht der Fall. Wie die anderen Kreise empfehlen wir einen durchgehend 50 oder auch 30 m tiefen Streifen. Diese Regelung könnte vieles entschärfen. Wenn das nicht möglich ist, sollten übermäßig raumgreifende lokale Abschnitte verändert

werden. Wir haben in unserer Stellungnahme drei Abgrenzungsvorschläge gemacht, die Bad Sooden-Allendorf und Wanfried betreffen.

Ich verweise hier auch auf einen sehr speziellen Fall, der uns erst vor 14 Tagen deutlich geworden ist und der zeigt, was für Einschränkungen die Zone III für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bezug auf das privilegierte Bauen im Außenbereich mit sich bringt. Das ist auf insgesamt 512 ha Kreisfläche zukünftig nicht mehr möglich. Das ist ein großes Problem, das, so, wie ich es wahrgenommen habe, in der bisherigen Diskussion überhaupt noch nicht richtig dargestellt wurde.

Passend dazu ist von uns festgestellt worden, dass in der Gemarkung Willershausen auf einer der Schutzzone III zugeordneten Fläche, die immerhin 8,2 ha umfasst – das ist eine große Fläche – und direkt an der Grenze zu Thüringen liegt, mittlerweile ein Bio-Legehennenstall errichtet wurde, und zwar völlig legal. Das ist eine Fläche, die aus der Gebietskulisse unbedingt herausgenommen werden muss. Wenn sie dort verbliebe, würde zum einen das Ziel der Zone III auf dieser Fläche gar nicht erreicht werden können – das ist klar –, und zum anderen würde der Landwirt zukünftig keine baulichen Erweiterungen durchführen können.

Das ist ein Fehler; das ist ganz offenkundig. Ich habe hier eben gehört, dass es auch in anderen Bereichen bebaute Flächen gibt. Das muss dringend korrigiert werden. Da geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das sind die wesentlichen Punkte, die ich aus unserem Kreis zu berichten habe.

Herr **Merkel**: Es ist schon sehr viel gesagt worden, was die Landwirtschaft betrifft – gerade Frau Wetterau hat das sehr engagiert vorgetragen –, sodass ich mich auf einige Kernpunkte beschränken möchte. Es geht damit los, dass hier kein Band ausgewiesen wird, sondern eine enorm große Fläche. Das widerspricht dem, was letztes Jahr im Rahmen des runden Tisches zwischen dem Land Hessen, den Landwirtschaftsverbänden und den Naturschutzverbänden vereinbart wurde. Dort haben wir unsere Zustimmung dazu gegeben, dass das Grüne Band zur Biotopvernetzung verwendet werden kann. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass man sich an Thüringen orientiert und einen 30- bis 50-m-Streifen einrichtet. Das ist in Ordnung. Im Rahmen des runden Tisches haben wir weiterhin vereinbart, dass landesweit insgesamt 15 % des Offenlandes auch Vernetzungsfunktionen im Sinne des Naturschutzes haben können. Auch das hat die Landwirtschaft mitgetragen.

Schauen wir uns die Zahlen an, die wir hier vorfinden: In der geplanten Ausweisungszone des Nationalen Naturmonuments befinden sich 26 des Offenlandes. Das übersteigt den zuvor genannten Anteil bei Weitem. Wir lehnen das auch unter diesem Gesichtspunkt ab und sehen darin einen Bruch der Vereinbarung des runden Tisches. Das betrifft auch die Freiwilligkeit der Maßnahmen; das ist von Vorrednern schon betont worden. Dass hier Verordnungen folgen werden, widerspricht komplett unserer Vereinbarung. Auch unter diesem Gesichtspunkt werden wir das nicht hinnehmen.

Angesprochen wurde – auch in der Frage an die Kollegin aus Herleshausen – der Grundstücksverkehr. Da möchte ich auf einen Aspekt hinweisen, der hier bisher nicht berücksichtigt ist: Bei der Ausweisung als Nationales Naturmonument würde das Vorkaufsrecht nach § 66 BNatSchG greifen, mit der Folge, dass bei jedem Grundstück, das in diesem Gebiet veräußert wird, der Vorgang dem RP Kassel vorgelegt werden würde. Das ist eine enorme Beschränkung des Grundstücksverkehrs und auch der Möglichkeit für Landwirte, Grundstücke zu erwerben.

Wir sehen daher in den Beschränkungen, die sich auf den Grundstücksverkehr auswirken werden, und aufgrund der Auswirkungen insgesamt einen klaren Verstoß gegen die Regelungen in Art. 42 und Art. 43 der Hessischen Verfassung. Dort steht ausdrücklich, dass kleine und mittelständische Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zu stärken sind und die land- und forstwirtschaftliche Fläche zu mehren ist. Genau das Gegenteil trifft hier zu: Die Flächen werden durch ein Gesetz der Nutzung entzogen.

Über die Rechtsschutzmöglichkeiten hat der Kollege Wagner schon berichtet – wobei man überprüfen müsste, ob hier nicht sogar eine Grundrechtsklage einschlägig wäre. Das ist an der Stelle sicherlich zu weitgehend. Aber ich möchte den Verstoß in dieser Runde klar ansprechen. Das sind unsere Kritikpunkte, die sich darauf beziehen.

Noch zu einigen Einzelheiten: Einen weiteren Beirat einzurichten sehen wir als völlig unsinnig an. Wir haben genug Beiräte. Man könnte, wenn es um das Thema Grünes Band geht, die in der Region bestehenden Beiräte zusammenführen – Gebietsagrar Ausschuss, Jagdbeirat, Naturschutzbeirat und Denkmalbeirat –, statt eine weitere Institution zu schaffen.

Zu einzelnen Regelungen brauche ich hier nichts zu sagen. Das würde den Rahmen der Anhörung sprengen. Ich sage nur: Dass die landwirtschaftliche Fläche der bisherigen Art der Nutzung entzogen wird, ist das, was wir daran kritisieren. Unsere Forderung ist, sich an Thüringen zu orientieren und einen Streifen von 30 bis 50 m festzulegen. Dann hätte man auch auf hessischer Seite einen entsprechenden Vernetzungstreifen. Damit wäre dem Ziel mehr als Genüge getan, und es würde zu keiner Belastung der Betriebe kommen.

Prinz zu Waldeck: 52 % der Fläche des Grünen Bandes sind Privateigentum. Es ist nur schade, dass die Eigentümer von nichts wussten: Im Sommer wurde eine Einladung zu einer Wanderung verschickt, die mit einer Information über das geplante Nationale Naturmonument Grünes Band Hessen verbunden sein sollte. Das kann man unmöglich als ernst gemeinte Informierung der betroffenen Waldeigentümer bezeichnen, obwohl die Ausweisungen laut UMK-Beschluss im Jahr 2019 im Dialog mit den Akteuren vor Ort erfolgen sollten.

Die im zweiten Brief von Anfang November getätigte Aussage, im Gesetz werde klar geregelt, dass mit der Ausweisung keine Einschränkungen der Landnutzung einhergingen, ist schlicht falsch:

Erstens. Der Einsatz von Düngemitteln, Pflanzen- und Holzschutzmitteln jeglicher Art ist verboten. Ausnahmen zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden sind nicht zulässig.

Zweitens. Die Jagd mit Hunden ist verboten. Sie ist jedoch für den Aufbau klimastabiler Mischwälder unerlässlich und kann nur ansatzweise durch sehr kostenintensiven Flächen- oder Einzelschutz ersetzt werden.

Drittens. Die forstwirtschaftliche Nutzung nach dem Hessischen Waldgesetz mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung eines naturnahen, struktur- und artenreichen Waldes in Zone II geht weit über das Hessische Waldgesetz hinaus.

Viertens. Auf der Fläche des Grünen Bandes sind alle Handlungen verboten, die die besondere Eigenart des Gebiets, die einzelnen Biotope, die Funktion als Biotopverbund sowie die Tier- und Pflanzenwelt zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören.

Fünftens. Es gibt eine klare Orientierung an dem Ziel, die Zonen II und Iii beim Schutzniveau der Zone I anzugleichen.

Diese Einschränkungen, ohne dass Verträge mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen worden sind, sind mit Blick auf den Rahmenvertrag zum Naturschutz im Wald nichts anderes als ein Vertragsbruch des Landes Hessen gegenüber dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Waldbesitzerverband. Das wird einen massiven Verlust an Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Landespolitik sowie schwerwiegende Konsequenzen für den Naturschutz nach sich ziehen. Statt dass Sie die Freiheiten, die die Menschen in dieser Region im Gegensatz zu ihren Nachbarn in Thüringen erfahren durften, zelebrieren, kommen Sie mit einem Paragrafenzaun aus Ge- und Verboten sowie Eigentumseingriffen, und das Ganze machen Sie auch noch, ohne die Schutzwürdigkeit der Flächen in irgendeiner Art und Weise gutachterlich zu belegen.

Des Weiteren soll das hessische Grüne Band mit einer durchschnittlichen Breite von knapp 320 m ca. viermal breiter als das thüringische und zweieinhalbmal breiter als das sachsen-anhaltinische sein, obwohl auf westdeutscher Seite bis an die Grenze gewirtschaftet würde.

Die Eigentümer werden endgültig dadurch ins Abseits gestellt, dass das Grüne Band entgegen § 12 HAGBNatSchG über ein Gesetz und nicht über eine Rechtsverordnung ausgewiesen wird. Die Konsequenzen hat Rechtsanwalt Wagner schon dargelegt. Wie gesagt, im Koalitionsvertrag steht nichts davon, dass das Grüne Band in einem Gesetz verankert werden soll.

Wir fordern daher, dass alle Waldflächen in kommunalem und privatem Eigentum aus den Zonen II und III herausgelöst werden und dass die Eigentümer Vertragsangebote erhalten. Eine durchgängige Linienstruktur wäre durch das Naturmonument Grünes Band Thüringen trotzdem gegeben. Die Waldbesitzer stehen ganz klar dazu, die Erinnerungskultur an der Grenze zu erhalten, und auch zu der Zusage, dass seltene Biotope und Arten gepflegt und geschützt werden. Aber das Ganze muss kooperativ erfolgen. Kooperativ können wir deutlich mehr für den Naturschutz und für unser Land erreichen.

Herr **Russell**: Zunächst möchte ich als Vorsitzender unseres Verbandes und als Bürger betonen, dass wir die Bestrebungen zur Bewahrung einer Erinnerungskultur im Gebiet des ehemaligen Grenzstreifens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik begrüßen. Weder möchten wir diese Erinnerungskultur noch die grundsätzliche Notwendigkeit von Naturschutz infrage stellen. Nur: Der Zusammenhang zwischen Erinnerungskultur und Naturschutz ist hier nicht zu verstehen. So möchte ich mich im Wesentlichen der Stellungnahme des Präsidenten des Hessischen Waldbesitzerverbandes anschließen. Aber auch in einigen anderen Beiträgen ist das schon aufgegriffen worden. Deshalb versuche ich, mich kurz zu fassen.

Jedoch ist die mangelnde Kommunikation zwischen dem 22. Juni 2022 und den Wanderungen, die dann stattgefunden haben, nicht außer Acht zu lassen. Das hat wirklich zu großer Verwunderung geführt. Das muss auch in meiner Stellungnahme noch einmal erwähnt werden. Dass der Beginn der Frist für die Abgabe der Stellungnahmen auf den Beginn der Sommerferien gefallen ist, war nicht schön.

Des Weiteren handelt es sich um einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Eigentumsrecht. Für das Eigentumsrecht trete ich hier ein. Zu dem Eigentumsrecht gehört das Jagdrecht, das in einigen der heutigen Stellungnahmen auch schon beleuchtet worden ist. Das Jagdrecht ist von der Sache her grundsätzlich notwendig. Deswegen: Das ist eine Bevormundung von oben nach unten, die das Privateigentum betrifft. Auf landeseigenen oder auf bundeseigenen Flächen wäre das Grüne Band sicherlich besser aufgehoben.

Aber das heißt nicht, dass wir uns dagegen sperren. Es muss nur eine Kommunikation stattfinden. Immerhin befinden sich, wie wir schon gehört haben, 52 % der zur Debatte stehenden Flächen in Privateigentum. Es gibt sogar Betriebe, deren betriebseigene Flächen zu 100 % in den Zonen I und II liegen und die daher von den mit der Ausweisung als Schutzgebiet einhergehenden Einschränkungen stärker betroffen sind, als man sich das zunächst vorstellt.

Eine nachhaltige Wertminderung der betroffenen Flächen ist unausweichlich. Hier sei noch einmal darauf hingewiesen – das hat Herr Merkel zuletzt gesagt –, dass sich auch durch die EU-bedingten Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Situation in den Gebieten noch einmal verschärfen wird. Damit geht die Nutzbarkeit des Landes, egal um welche Bewirtschaftungsform es sich handelt, weiter zurück, und die Gefährdung für die Betriebe bleibt bestehen. Das Vorkaufsrecht für das Regierungspräsidium – letztlich für das Land – wird sicherlich einen Einfluss auf die Preise der Landentwicklung haben und für die betroffenen Landwirte nicht hilfreich sein. So scheint der Gesetzentwurf am Ende politisch motiviert zu sein, und der fachliche Nachweis der Schutzwürdigkeit ist für uns nicht wirklich nachvollziehbar.

Die Grenzregion zu Thüringen zählt bis heute zu den strukturschwachen Gebieten Hessens. Anstatt Entwicklungsperspektiven durch Freiheiten zu ermöglichen und zu fördern, werden sie

den Menschen in einem solchen Schutzgebiet durch zusätzliche Verbote verwehrt. Als Vertreter eines Verbandes, dessen erklärtes Ziel es ist, die Weiterentwicklung und die Freiheit des Eigentums zu schützen und ländliche Räume aktiv zu fördern, fragen wir uns besorgt, ob diesem Aspekt hinreichend Bedeutung beigemessen wird. Die Menschen in einer strukturschwachen Region brauchen Freiheiten, aber keine Gebote und Verbote. Alles andere wäre die Rückkehr zu einem Zustand, wie wir ihn vor 1990 hatten.

So fordern wir, dass alle privaten Acker-, Grünland- und Waldflächen, bei denen durch Fachgutachten keine Schutzwürdigkeit nachgewiesen ist, aus den Zonen II und III herausgenommen werden und dass man mit den betroffenen Flächeneigentümern in Verhandlungen tritt, um einen potenziellen Vertragsnaturschutz aufzubauen. Dies ist der einzige Weg, um bei den betroffenen Eigentümern und den Menschen vor Ort die Identifikation mit dem Grünen Band zu generieren und dadurch auch für eine bessere Umsetzung zu sorgen. Kooperationen mit dem Land Thüringen sind dabei dringend geboten, um Flächen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und andere zu schonen.

Herr **Lang**: Wir verstehen uns als die touristische Landesmarketing- und Managementorganisation für das Land Hessen. Bertram Vogel ist als Destinationsmanager für die Rhön unser direkter Partner dort. Was das Regionalmanagement betrifft, vermisse ich heute einen Vertreter der GrimmHeimat NordHessen. Ich weiß nicht, ob Herr Bachmann oder Frau Remmers keine Einladung zu dem heutigen Termin bekommen haben. Das sei dahingestellt.

Grundsätzlich begrüßen wir diesen Gesetzentwurf; denn wir haben uns das einfach einmal aus touristischer Sicht angeschaut. Aus touristischer Sicht können wir sagen, darin stecken ganz viele große Chancen für den ländlichen Raum. Wir haben in der touristischen Vermarktung, Themenfeld „Tourismusentwicklung“, eine Strategie für den ländlichen Raum in Bearbeitung. Da steckt ganz viel Potenzial drin – für Bürger, für Anbieter, für Touristen, aber auch für Politiker –, sich damit auseinanderzusetzen, was es bedeuten würde, auch in Hessen das Grüne Band auszuweisen.

Uns ist aufgefallen, dass es an einer Verknüpfung mit dem Grünen Band Thüringen mangelt. Gerade z. B. Wanderwege und Radwege sollten grenzüberschreitend entwickelt werden. Da sind wir mit unseren Partnern, etwa mit der Rhön GmbH oder auch der GrimmHeimat NordHessen, in einem engen Austausch, um einen sanften, nachhaltigen, regional und ökologisch wertvollen Tourismus zu fördern und zu entwickeln, um das auch für Hessen als ein herausragendes Beispiel in der touristischen Vermarktung aufnehmen zu können.

Zur touristischen Inwertsetzung gehört für uns ein länderübergreifendes Produktmarketing, aber vor allen Dingen zählen die regionalen Wertschöpfungseffekte dazu: regionale Kreisläufe, die dadurch angestoßen werden können. Auch die touristische Erlebarmachung der Erinnerungslandschaft gehört dazu – das haben wir heute schon mehrfach gehört –, also die Verknüpfung der Gebiete in Hessen und in Thüringen. Eine Inwertsetzung erfolgt auch durch die

Vernetzung vorhandener und neuer Erinnerungsstätten. Dazu gehört sicherlich der Bestandschutz, der in den Zonen I, II und III entsprechend festgelegt ist.

Aus touristischer Sicht sagen wir erst einmal: Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzentwurf. Es besteht sicherlich sehr viel Diskussions- und Weiterentwicklungsbedarf. Ich denke, Bertram Vogel von der Rhön GmbH kann das weiter ausführen.

Herr **Pfaff**: Ein herzliches Glückauf! Ich vertrete hier unseren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Lohr, der an der heutigen Anhörung leider nicht teilnehmen kann, aber auch 4.500 Mitarbeiter der Kaliindustrie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg und im Wartburgkreis. Das Werk Werra von K+S bedeutet gelebte deutsche Einheit. Unser Werk hat es schon vor der deutschen Teilung gegeben. Die Bedeutung erleben wir jeden Tag: Tausende von Mitarbeitern überschreiten täglich über Tage und unter Tage die ehemalige innerdeutsche Grenze.

Wir sind ein Teil der gemeinsamen Geschichte, und deswegen begrüßen wir ausdrücklich das Gesetzesvorhaben des Grünen Bandes, mit dem diese Geschichte erlebbar gemacht und ein Erinnerungsort geschaffen werden sollen. Für uns ist dabei besonders wichtig, dass der Rohstoffabbau, auch vor dem Hintergrund der Bedeutung, die die Kaliindustrie für die deutsche, die europäische und auch die globale Versorgung hat, gesichert wird und dass Konkurrenzen zwischen unserer Aktivität und dem Grünen Band vermieden werden. Wir verfügen über einzigartige Vorkommen an Mineralien und sichern 45 % der EU-Produktion an Kali- und Magnesiumprodukten, die im Wesentlichen als Düngemittel genutzt werden, aber auch als wertvolle Industrierohstoffe.

Unsere bisherigen bergbaulichen Tätigkeiten finden in der Gebietskulisse des Grünen Bandes statt, aber auch unsere künftigen Entwicklungsmöglichkeiten sind damit verbunden, und deswegen ist es für uns eminent wichtig und zwingend erforderlich, dass in § 9 Abs. 4 des Gesetzentwurfs eine allgemeine Ausnahme für den heimischen Rohstoffabbau von den Verboten der §§ 5 bis 8 des Gesetzentwurfs enthalten ist und dass das am Ende auch so verabschiedet wird. Das gilt insbesondere für die Einbeziehung der vorbereitenden, der begleitenden und der nachfolgenden Tätigkeiten; denn im Moment haben wir bereits jede Menge aktive Betriebsstätten in der Gebietskulisse des Grünen Bandes, und es dürfte so sein – wir dürfen inzwischen Jahrzehnte nach vorne schauen –, dass wir da auch weithin Aktivitäten haben werden.

Der Bergbau ist in der Kaliregion, in den Kreisen Hersfeld-Rotenburg, aber auch im Wartburgkreis in Thüringen, ein verlässlicher Partner. Da wir im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen standortgebunden sind, brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen für den Fortbestand. Wir begrüßen deshalb auch, dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf aktive Betriebsflächen nicht in das Grüne Band einbezogen werden.

Wenn wir einen Wunsch haben, ist es der: Im Sinne des Voranbringens des Grünen Bandes sollten die im Grenzgebiet tätigen Unternehmen auch weiterhin eingebunden werden, wodurch die Ziele von Naturschutz, Erinnerungskultur und Wirtschaft in Einklang gebracht werden

könnten. Wir halten es für angebracht, dass neben den bereits in § 12 des Gesetzentwurfs genannten Vertreterinnen und Vertretern auch die von Wirtschaftsverbänden in den Fachbeirat entsendet werden könnten.

Ich glaube, dass wir auch aufgrund der Geschichte, die wir haben, einen großen Beitrag leisten können. Wir können erzählen, wie es zur Zeit der Teilung war, als die Westzüge durch den Osten fuhren und die Whisky- gegen die Wodkaflasche getauscht wurde. Wir können von den spannenden Zeiten der deutschen Wiedervereinigung erzählen – auf gut Deutsch: als der Osten noch wild war –, und wir können auch von den aktiven Zeiten erzählen: dass wir die erste private Bahnstrecke zwischen Ost und West gebaut haben und dass wir weiterhin permanent grenzüberschreitend tätig sind.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse – Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Klimawandel – ist es von wachsender Bedeutung, auf die heimischen Rohstoffe, die unverzichtbar sind, zurückgreifen zu können. Das gilt insbesondere, da unsere größten Wettbewerber aus Russland und aus Weißrussland kommen und die Ukraine, wenn es dort hoffentlich einmal Frieden gibt, sicherlich kein Kali mehr aus Russland oder Weißrussland beziehen wird.

Mit den im Gesetzentwurf festgeschriebenen Ausnahmen für den Rohstoffabbau und die damit verbundenen Tätigkeiten können aus unserer Sicht die Ziele des Naturschutzes und der Erinnerungskultur erreicht und die Sicherung der Versorgung Europas mit unverzichtbaren Rohstoffen damit in Einklang gebracht werden. – Das war es von meiner Seite. Ein herzliches Glückauf!

Herr **Nitsch**: Herzlichen Dank für die Einladung. Der BUND ist – sage ich einmal – der geistige Vater des Projektes Grünes Band. Unsere bayerischen Kollegen haben bereits 1989 zu einer grenzüberschreitenden Veranstaltung von Naturschützern eingeladen. Wir gingen damals davon aus, dass sich 30 oder 40 Leute treffen würden; es waren dann 400. Dort wurde die Idee des Grünen Bandes geboren. Uns ist es relativ bald danach gelungen, das als bundesweites Projekt zu etablieren, unter der Schirmherrschaft von Michail Gorbatschow. Auch daran erkennen Sie, welche überragende inhaltliche Bedeutung diese Kombination aus einem über 1,300 km langen Biotopvernetzungsband in Deutschland und der dazugehörigen Erinnerungskultur bezüglich der Geschichte der Entstehung dieses Bandes bekommen hat.

Es wird Sie vielleicht wundern, dass der BUND dort solche Schwerpunkte gesetzt hat, aber wir haben uns von Anfang an dafür eingesetzt – wir haben ein eigenes Büro dafür etabliert –, dass die Erinnerungskultur, die auch zu dieser bundesweiten Biotopvernetzung geführt hat, integral mitgedacht wird und auf keinen Fall hinten runterfallen darf. Ich will ein paar Stichwörter nennen, die deutlich machen, warum wir dieses Projekt sehr begrüßen.

Es gibt am Grünen Band Hotspots des Naturschutzes und natürlich auch Hotspots der Erinnerungskultur. Als Beispiel nenne ich die Geschichte mit dem Rhönschaf in Hessen und in Thüringen; die Rhönschafe leben heute im Biosphärenreservat Rhön. Wir machen zusammen

mit unseren Aktiven Projekte unter dem Erinnerungssatz: „Es wächst zusammen, was zusammengehört“, der von Willy Brandt stammt. Da gibt es auch das Projekt „7.000 Eichen“, bei dem ein Kreuz in die Landschaft gepflanzt wird. Wir sagen, dass es bald keine Generation mehr geben wird, die sich an diese deutsch-deutsche Problematik erinnern kann. Deshalb wollen wir eine Integration der Erinnerungskultur. Wir haben in Hessen ein schönes Beispiel mit der Gedenkstätte Point Alpha, bei der das schon erlebbar ist. Wir haben auch eigene Projekte, mit denen wir die touristische Erlebbarkeit in der Region des Grünen Bandes fördern. Das soll mit ein Schwerpunkt sein.

Wir glauben, dass dieses Gesetz in Hessen eine gute Grundlage dafür sein wird. Wir begrüßen auch, dass man in Hessen ein bisschen weiter gedacht hat und nicht vorhat, nur einen schmalen Streifen von 30 bis 50 m festzulegen; denn dadurch sind die Entwicklungspotenziale für den Naturschutz, aber auch für die Erlebbarkeit des Naturschutzes viel größer als in einem minimalistisch angelegten Band. Wir sind uns auch sicher, dass der grenzüberschreitende Ansatz umgesetzt werden wird. Zu den Thüringer Kollegen haben wir natürlich engste Kontakte.

Der BUND hat über unser Grünes-Band-Büro auf der Bundesebene ein Projekt am Laufen, bei dem es um die sogenannte Quervernetzung geht. Wir haben ein 1.300 km langes Band, das von der Ostsee bis nach Bayern reicht. Das muss nach Westen und nach Osten in die Landschaft hinein vernetzt werden. Dieses Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln vom Bundesumweltministerium finanziell unterstützt; damit können die Projekte vor Ort umgesetzt werden.

Das Grüne Band muss aus unserer Sicht immer im Dreiklang Naturschutz, nachhaltige Regionalentwicklung und historische Erinnerungslandschaft verstanden werden; denn gerade in diesem Bereich gehört das so zusammen. Das kann man dort nicht trennen, und das soll man dort auch nicht trennen. Deshalb glaube ich, dass die Denke verkürzt ist, wenn man sagt: Den Grenzstreifen gab es doch nur in den östlichen Bundesländern. – Heute ist der Begriff „Hessisch-Sibirien“ gefallen. Ich fand ihn nie schön. Aber die Region war auch – ich benutze das etwas schönere, wenn auch immer noch nicht richtig schöne Wort – Zonenrandgebiet. Da hat es eben aufgehört, da war nicht viel los, da wurden viele Dinge extensiver angegangen, da ging es nicht weiter, da war weniger Beunruhigung. Auch auf der westlichen Seite gibt es Perlen des Naturschutzes. Ich nenne den Rhäden bei Obersuhl als Beispiel. Es gibt dort für uns eine gute Grundlage, um das zu machen.

Wir begrüßen es, dass der umfassende Ansatz des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die naturschutzgerechte Erlebbarkeit mit einer nachhaltigen touristischen Inwertsetzung zusammengedacht wird. Das ist heute hier auch schon gesagt worden: Der Ansatz wird von der kommunalen Ebene vom Grundsatz her begrüßt. Aber dann kommen die vielen kleinen Bedenken, die man aus den vielen Paragrafen, Absätzen und Spiegelstrichen herausfiltern kann. Wir glauben aber, man kann bei genauem Hinsehen feststellen, dass die Einschränkungen, die hier zum Teil sehr stark kritisiert wurden, gar nicht so drastisch sind. Es wird weiter Landwirtschaft geben. Die wird vor Ort selbstverständlich nicht verboten; sie ist für den Naturschutz in vielfältiger Form sogar notwendig. Deshalb soll das auch intensiv unterstützt werden.

Wir setzen und als Verband auch dafür ein – wir haben am Runden Tisch „Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen“ teilgenommen –, dass bestimmte ökologische Leistungen, die die Landwirtschaft, aber auch die Forstwirtschaft erbringen, von der Gesellschaft unterstützt werden. Das heißt im Regelfall, dass es finanzielle Unterstützungen gibt, um etwaige Bewirtschaftungseinschränkungen oder -erschwernisse auszugleichen; denn ein Landwirt oder ein Forstwirtschaftler erbringt an dieser Stelle auch eine gesellschaftliche Leistung. So etwas kann man in einem Projekt „Nationales Naturmonument“ besonders gut voranbringen.

Noch ein Punkt. Wir hätten gern in § 6 Abs. 3 Nr. 8 des Gesetzentwurfs – touristische Infrastruktur – die Wörter „für die stille Erholung“ eingefügt, weil wir nicht wollen, dass jedwede touristische Infrastruktur ohne größere Genehmigungsverfahren sozusagen abgewickelt werden kann.

Herr **Harthun**: Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Auch der NABU begrüßt sehr die Initiative des Landes zum Schutz der ehemaligen Grenzregion; denn dies würdigt die naturschutzfachliche und die historische Bedeutung. Die naturschutzfachliche Wertigkeit steht für uns außer Frage. Ich erinnere daran, dass der Landesnaturschutzbeirat schon im November des Jahres 1989 – das Jahr des Mauerfalls – an das Land mit der Aufforderung herangetreten ist, die wertvollen Bereiche zu schützen. Die damalige Ministerin, Frau Reichardt, hat sich das zu eigen gemacht und die Hessisch-Thüringische Kommission gegründet. Sie hat innerhalb von vier Monaten 45 Naturschutzgebiete einstweilig gesichert und die sogenannte Grenzlandkartierung angeschoben. Im Zuge der Grenzlandkartierung sind 91 national und landesweit bedeutsame Biotopkomplexe festgestellt worden, die auch einstweilig gesichert werden sollten.

Aber das Ganze ist ziemlich im Sande verlaufen, weil dann andere Dinge – Ost-West-Verbindungen, Straßenbauten – im Vordergrund standen. Der NABU hat 1999, nach zehn Jahren, Bilanz gezogen und sich angeschaut, was tatsächlich umgesetzt wurde. Er stellte fest, dass nur 18 Naturschutzgebiete tatsächlich ausgewiesen wurden. Fast alle Gebiete, die im Zuge der Grenzlandkartierung vorgeschlagen wurden, sind damals nicht geschützt worden. Deswegen haben wir damals gefordert, dass wir hier mindestens 70 Schutzgebiete ausgewiesen werden – auch europäische Schutzgebiete. Letzten Endes sind aber nur die EU-Schutzgebiete umgesetzt worden.

Deswegen begrüße ich die Initiative sehr; jetzt wird tatsächlich das umgesetzt, was seit Langem angedacht ist. Die wertvollen Naturschätze, die wir im ehemaligen Todesstreifen haben, sind darauf angewiesen, dass sie nicht so klein bleiben, sondern vergrößert und mit Nachbarflächen vernetzt werden, sodass dort ein Biotopverbund entsteht. Die Arten, die dort leben, brauchen Areale von einer gewissen Mindestgröße, um dauerhaft überleben zu können. Das Land Hessen begibt sich mit diesem Gesetz in eine Vorreiterrolle. Es ist das erste Land, das westlich des Todesstreifens ein großes Gebiet schützt: Hessen macht aus einem grünen Faden das Grüne Band. Deswegen ist die Ausweitung in die Fläche sehr sinnvoll.

Wir schlagen vor, in Bezug auf die Wälder eine Verbesserung vorzunehmen. In eine solch geschichtsträchtige Landschaft gehören aus unserer Sicht auch alte Wälder mit, wie ich es einmal sagen möchte, Urwaldcharakter. Das Land besitzt an vier Stellen größere Waldgebiete, die in das Grüne Band hineinragen. Wir schlagen vor, dass das Land diese vier Bereiche in das Projekt einspeist und für eine Naturwaldentwicklung zur Verfügung stellt. Welche Gebiete das genau sind, habe ich in unserer Stellungnahme ausgeführt.

Ich unterstütze das, was der Vertreter des BUND eben in Bezug auf § 6 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs sagte: Die Worte „stille Erholung“ sollten unbedingt ergänzt werden; denn es geht hier um die Ausnahmen in der Zone I, also in der strengsten Schutzzone. Dort sollten touristische Infrastrukturmaßnahmen nur dann möglich sein, wenn sie der stillen Erholung dienen. Große Maßnahmen sollten dort nicht möglich sein.

Aus meiner Sicht bietet das Projekt eine riesengroße Chance für den Naturschutz, aber auch für die touristische Entwicklung. Hier können gezielt Lückenschlüsse vorgenommen werden, in Kooperation mit der Landwirtschaft über den Vertragsnaturschutz, aber auch mit der Forstwirtschaft und mit Privatwaldbesitzern, um einen funktionierenden Biotopverbund herzustellen. Meines Erachtens sollten hier unbedingt die neu eingerichteten Landschaftspflegeverbände genutzt und gestärkt werden. Wenn man hier das Personal mit andockt, um genau solche Vertragsverhandlungen z. B. mit der Landwirtschaft zu führen, kann es uns gemeinsam gelingen, ein einzigartiges Projekt auf die Beine zu stellen.

Vorsitzende: Herzlichen Dank Ihnen allen. – Wir schieben die zweite Fragerunde ein. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen fragen: Wer möchte das Wort? – Vanessa Gronemann, bitte sehr.

Abg. **Vanessa Gronemann:** Vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich habe zwei Fragen an Herrn Nitsch. Erste Frage. Rechtsverordnung oder Gesetz: Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Zweite Frage. Diese Frage können Sie vielleicht aufgrund Ihrer Erfahrung beantworten: Wie war es in den anderen Bundesländern, als ein solches Gesetz verabschiedet wurde? Wie war das mit der Akzeptanz vor Ort, und wie sieht es heute aus?

An Herrn Harthun habe ich folgende Frage – ich weiß, der BUND hat den Punkt auch eingebracht, aber Sie sind eben noch einmal darauf eingegangen –: Können Sie erläutern, was Sie unter „stiller Erholung“ verstehen und was Sie nicht darunter verstehen?

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich habe sowohl an den Vertreter des Bauernverbands als auch an den Vertreter des Waldbesitzerverbands eine Frage. Ich möchte es nämlich gern einmal andersherum formuliert hören. Wir haben bei fast allen Stellungnahmen gehört, dass das Projekt

begrüßt wird. Das ist aber mit viel Kritik verbunden. Wenn man so anfängt, ist die spannende Frage: Wenn Sie das Gesetz heilen wollten – streiten wir uns jetzt nicht darum, ob es ein Gesetz oder eine Verordnung sein soll –, wie würden Sie es ändern? – Ich glaube, das ist der Punkt, über den wir möglicherweise irgendwann einmal diskutieren.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Ich habe auch eine Frage an Herrn Merkel vom Hessischen Bauernverband. Ich nehme auf Ihre schriftliche Stellungnahme Bezug. In Ihrer Einführung stellen Sie einen Zusammenhang zwischen einem demokratisch legitimierten Verfahren – an dem Sie und ich heute teilnehmen – vor einem für meine Begriffe demokratisch legitimierten Parlament und einem Unrechtsregime her, mit Enteignungen, die in der ehemaligen DDR rechtswidrig durchgesetzt wurden, sogar mit möglicherweise tödlichen Folgen für die Bevölkerung. Sie schreiben auf Seite 1 Ihrer Stellungnahme:

Gerade auf dem Gebiet der damaligen Deutschen Demokratischen Republik wurden die im unmittelbaren Grenzbereich liegenden Grundstücke rechtswidrig enteignet und vorgeblich wichtigen politischen Zielen dienend genutzt, um die eigene Bevölkerung einzusperren.

Es geht noch weiter. Ich will das hier nicht alles vorlesen; ich finde das, ehrlich gesagt, unmöglich. Auf Seite 5 führen Sie weiter aus, was für eine Landwirtschaft wichtig ist. Dazu zählen Sie „unternehmerische Freiräume und die Möglichkeit der Landwirte, sich politisch und wirtschaftlich unabhängig zu organisieren“. Das alles schreiben Sie im Zusammenhang mit der heutigen Anhörung. Ich frage Sie: Meinen Sie das ernst?

Abg. **Wiebke Knell**: Vielen Dank an die Anzuhörenden. Ich habe einige Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Merkel. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf die in § 8 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Flächenkäufe verwiesen. Können Sie noch einmal darstellen, welche Folgen das für den Bodenmarkt in der betroffenen Region hat?

Dann habe ich einige Fragen an Prinz zu Waldeck. Haben Sie eine Einschätzung, welche Folgen es für den Naturschutz in den betroffenen Waldflächen hätte, wenn der vorliegende Gesetzentwurf beschlossen würde?

Außerdem habe ich eine Nachfrage. Es gab in der ersten Lesung einige Irritationen, als es um die Frage ging, ob, und wenn ja, wie die betroffenen Eigentümer informiert wurden. Ich hatte Kontakt mit einem betroffenen Waldbesitzer. Er sagte mir, er habe nicht Bescheid gewusst. Das habe ich hier auch gesagt. Daraufhin hat die Frau Ministerin gesagt, jeder habe Bescheid gewusst. Jetzt höre ich von irgendwelchen Einladungen, Wanderungen und solchen Dingen. Deswegen würde mich interessieren, wie das tatsächlich war. Können Sie den Ablauf noch einmal darstellen? Stand in dem Brief, dass die Waldbesitzer von einem Gesetzesvorhaben betroffen sind? Wurden die betroffenen Eigentümer aus Ihrer Sicht frühzeitig informiert und eingebunden?

Abg. **Heidmarie Scheuch-Paschkewitz**: Ich habe auch eine Frage an Herrn Merkel. Wir alle wissen, dass in der Landwirtschaft der Einsatz von Pestiziden heruntergefahren werden muss; denn nur so können wir die Umwelt und die Artenvielfalt schützen. Kann das Grüne Band aus Ihrer Sicht nicht auch eine Chance sein, den Einsatz von Agrochemie in der Landwirtschaft zu reduzieren? Wären Sie vielleicht bereit, den Einsatz von Agrochemie auf den Böden des Grünen Bandes zu reduzieren und die Reduzierung mit Ihrem Verband zu unterschützen?

Herr **Merkel**: Das ist ein ganzer Themenstrauß. Wie könnte man den Gesetzentwurf heilen? – Das ist in den Stellungnahmen und in den Anmerkungen dazu angeklungen: Das Gebiet müsste verkleinert werden. Die Zone III sollte auf jeden Fall komplett herausgenommen werden. Außerdem sollten wir den Weg gehen, komplett auf Freiwilligkeit zu setzen und die Grundlagen dafür zu schaffen, dass man die entsprechenden Verträge schließen kann, wie es die Vereinbarungen vorsehen. Das wäre das Wesentliche. Platt gesagt: Machen Sie es 1 : 1 wie in Thüringen – ein 50-m-Streifen –, und haken Sie es dann ab. Das wäre der einfachste Weg, um Akzeptanz dafür zu finden.

Damit komme ich zur der Frage von Herrn Müller. Ja, wir haben das kritisiert. Wir haben da einen Vergleich gezogen, der Ihnen nicht schmeckt. Aber wir haben das gerade in der Frage gehört, die von Frau Knell aufgegriffen wurde: Wurden die Eigentümer informiert? – Nein, das wurden Sie nicht. Es wurde nicht gesagt, dass diese Wanderung darauf abzielt, über ein Gesetzesvorhaben zu informieren, durch das mehr als 8.000 ha Fläche mit Schutzauflagen überzogen werden. Infolgedessen kommt es bei den Eigentümern in jedem Fall so an: Hier wird uns von oben etwas oktroyiert.

Der Einzelne kann diesen demokratischen Prozess wahrscheinlich nicht so nachvollziehen, wie Sie als Abgeordnete es können und wie wir es als Vertreter der Verbände kennen, die bei in diesem Spiel täglich mitmachen. Der Eigentümer hört, es kommt ein Gesetz, und fragt sich, was er machen kann. Wir haben unsere Mitglieder transparent informiert. Aber dieser Eindruck ist einfach nicht wegzubekommen, dass hier nicht mit offenen Karten gespielt wurde, also nicht gesagt wurde, worum es geht, und dass ein Zeitpunkt gewählt wurde, der für die Landwirtschaft eine Katastrophe ist. Das wissen Sie selbst auch, Herr Müller: Im Juli eine Informationsveranstaltung zu machen, bei der man Landwirte ansprechen will, passt das nicht.

(Abg. Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen): Ich habe Ihren Vergleich mit der Enteignung von 1948 angesprochen! Ich bitte Sie, auf meine Frage einzugehen!)

– Ich habe Ihnen ja gesagt, dass es bei den betroffenen Landeigentümern so ankommt, als ob ihnen etwas übergestülpt würde, was gefühlt einer Enteignung gleichkommt. Das können Sie anders bewerten. Ich gebe meine Bewertung ab.

(Abg. Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen): Wie ist das gegenüber den Leuten, die in der ehemaligen DDR gelebt haben?)

– Wie gesagt, das ist eine Bewertung. Sie können das gern anders bewerten. Aber das ist es, was wir wahrnehmen. Das reichte so weit, dass die Leute tatsächlich gesagt haben: Das läuft ja wie in der DDR. – Diese Aussagen habe ich von Landwirten gehört, Herr Müller.

Was die Flächenankäufe betrifft: Das wirkt sich in zwei Richtungen aus. Zum einen wird es sicherlich dazu führen, dass die Grundstücke generell weniger wert sind, weil sie mit Auflagen verbunden sind und es ein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht geben wird. Zum anderen plant das Land – so ist es in der Begründung zu § 8 des Gesetzentwurfs zu lesen – Flächenankäufe. Es setzt die Landwirte durchaus unter Druck, dass von der Verpächterseite aus gesagt werden könnte: Wenn du es mir nicht abkaufst, verkaufe ich es halt an das Land. Jetzt lassen wir an dem Punkt das Thema Vorkaufsrecht außen vor. Der Druck ist einfach da, dass es hier jemanden gibt, der bereit ist, anzukaufen. Der Landwirt muss dann die Frage stellen: Kann ich das kaufen? Will ich das kaufen? Ist das finanziell für mich stemmbar?

Das führt bei Betrieben mit einem Pachtanteil in der Region von 60 bis 80 % ganz deutlich dazu, dass sich die Wirtschaftlichkeit und die Liquidität ändern werden, wenn sie den Ankauf vornehmen müssen, um weiterhin Nutzungsberechtigte zu sein. Das sehen wir in zweierlei Hinsicht als ein Problem: zum einen die Entwertung und zum anderen den zunehmenden Druck durch das Ankaufprogramm, Fläche zu kaufen, was bei den Betriebsgrößen nicht stemmbar ist, wenn das einen bestimmten Umfang annimmt.

Die letzte Frage bezog sich darauf, ob wir uns vorstellen können, mit darauf einzuwirken, dass man auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Ich denke, wir führen da eine Diskussion auf mehreren Ebenen. Wir haben im Rahmen des runden Tisches dem Ziel zugestimmt, dass wir nach einer Evaluierung den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um bis zu 30 % reduzieren. Dass wir da mitgehen, haben wir unterschrieben. Aber ob das auf eine Region beschränkt ist oder auf ein Naturmonument: Es ist die andere Frage, ob das dort fachlich sinnvoll ist. Diese Frage stellt sich vor allem, wenn wir uns diese drei Zonen anschauen, die unterschiedliche Wertigkeiten haben. In der Zone III werden sicherlich nicht alle dabei mitgehen, es generell einzustellen. In den Zonen I und II wird man im Rahmen dessen mitgehen, was fachlich geboten ist. Aber das sollen dann keine generellen Beschränkungen aufgrund gesetzlichen Vorgaben sein, sondern es soll im Rahmen von freiwilligen Maßnahmen auf der Grundlage der vereinbarten Ziele erfolgen.

Prinz zu Waldeck: Ich möchte auf die Frage von Herrn Grumbach eingehen – da war ich auch angesprochen –, wie man das Verfahren heilen könnte. Man könnte, wie von uns vorgeschlagen, die Kommunal- und Privatwaldflächen aus den Zonen II und III herausnehmen und Vertragsangebote im Rahmen des Vertragsnaturschutzes unterbreiten oder – wenn wir sowieso nicht davon betroffen sein sollten, wie es kundgetan wird –, eine absolute Unberührtheitsklausel für Forst und Jagd in das Gesetz aufnehmen und Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, ebenfalls über den Vertragsnaturschutz angehen.

Frau Knell, Sie hatten nach den Folgen für den Naturschutz gefragt. Ich finde das, ehrlich gesagt, immer sehr erstaunlich; denn es ist wieder einmal so, dass sozusagen die Guten bestraft werden, diejenigen, die naturnah gewirtschaftet und diese Formen geschaffen und erhalten haben. Die sind ja nicht da, weil nichts passiert ist, sondern das sind Kulturlandschaften. Die kriegen jetzt ein Schutzgebiet draufgedonnert. Warum soll denn irgendjemand motiviert sein, es denen gleichzutun, wenn er genau weiß, dass, wenn er so wirtschaftet, die Folge sein wird, dass er ein Schutzgebiet, ein Naturmonument oder was auch immer draufgedonnert bekommt? Das ist das größte Anti-Werbe-Projekt für den Naturschutz, das es geben kann.

Wenn man die Leistung, die da erbracht wird, vertraglich honoriert wird, ist das im Gegensatz dazu ein Anreiz für andere, dem zu folgen. Für uns ist es völlig unverständlich, wie man damit dem Naturschutz etwas Gutes tun kann, wenn man jeden verprellt, der noch nicht in der Lage dazu ist. Was die Kommunikation betrifft und das, was über den Zeitpunkt der Information drinstand, kann ich an Herrn von der Tann übergeben. Der war selbst davon betroffen.

Freiherr von der Tann: Dieses Schreiben ist in der Tat bei mir angekommen. Man mag es von mir aus als ein „Flugblatt“ bezeichnen. Dass man den Anspruch hat, im Rahmen eines Spaziergangs über die Unterschutzstellung einer rund 200 ha großen Fläche zu reden, finde ich absolut unseriös und ungerechtfertigt. Das kann auf diese Weise nicht gehen.

Nur zu Ihrer Information: Diese Fläche besteht aus 150 ha reinem Fichtenwald. Die soll hier unter Schutz gestellt werden, weil es anscheinend eine unter naturschutzrechtlichen Aspekten so wertvolle Fläche ist. Diese Fläche wurde im Westen bis hart an die Grenze bewirtschaftet. Es besteht überhaupt kein Grund zur Annahme, dass aufgrund der Lage an der Grenze ein Naturschutzgebiet entstanden wäre. Das ist einfach nicht der Fall.

Ganz abgesehen davon – da ich schon von Fichten rede –: Der Waldbesitzer, der hier vor Ihnen sitzt, bemüht sich ganz verzweifelt, diesen Fichtenwald in einen klimaresilienten Wald umzuwandeln. Wenn wir jetzt noch von Einschränkungen der Jagd reden, weiß ich nicht, wie ich das schaffen soll. Bei meinem Betrieb handelt es sich übrigens überhaupt nicht um ein Band, sondern um eine riesig breite Fläche im Norden, die sich im Süden sehr stark verjüngt. Es ist also reine Willkür, dass diese Fläche unter Schutz gestellt worden ist.

Des Weiteren will ich auch noch einmal erwähnen – die Bürgermeisterin von Herleshausen hat es schon gesagt –, dass es sich hier um eine strukturell schwache Gegend handelt, die dann noch einmal unter Schutz gestellt wird. Mein Betrieb befindet sich im Biosphärenreservat und im Vogelschutzgebiet, und dann wird es sich auch noch im Grünen Band befinden. Da ist man am Rand der Verzweiflung. Ich lade gern alle ein, sich das Gebiet einmal anzusehen. Sie werden sehen, dass das nichts mit Naturschutz zu tun hat.

Herr **Raupach:** Ich möchte zur Beantwortung der Fragen anführen: Wie wird sich der Naturschutz da entwickeln? Wie fühlen sich die Eigentümer jetzt informiert und behandelt? – Wir

haben ein Betriebsbeispiel: Der Betrieb liegt zu fast 100 % in der Zone II des Grünen Bandes, und er liegt auf der Trasse der A 44. Im Zusammenhang mit der naturschutzfachlichen Überprüfung der Trasse wurde dieser Betrieb als naturschutzfachlich überhaupt nicht wertvoll und deswegen als für den Bau der Autobahn freizugeben beschrieben. Jetzt wird der Rest des Betriebs, in das Grüne Band einbezogen, also in das Schutzgebiet, weil er – wie es im Gesetzentwurf steht – naturschutzfachlich besonders wertvoll sein soll.

Der Eigentümer versteht die Welt nicht mehr. Er ist zu keinem Zeitpunkt informiert worden – überhaupt über irgendetwas informiert worden. Auch das Schreiben mit der Einladung zur Wanderung entlang des Grünen Bandes hat er nicht bekommen. Ich möchte es noch einmal sagen: Wir haben einen Rahmenvertrag für den Naturschutz im Wald. Darin verpflichtet sich das Land, frühzeitig und umfassend mit den Eigentümern in Kontakt zu treten und mit ihm über die geplanten Naturschutzmaßnahmen zu sprechen.

Wie gesagt, wir stehen dazu, naturschutzfachlich wertvolle und schützenswerte Lebensräume und vor allem bedrohte Arten mit Ihnen gemeinsam zu schützen. Das haben wir unter Beweis gestellt. Wir führen zusammen mit dem Land das Artenschutzprojekt „Windkraftsensible Arten außerhalb von Windkraftvorrangflächen“ durch. Da funktioniert es. Wir verstehen überhaupt nicht, warum das im Zusammenhang mit dem Grünen Band jetzt anders gemacht werden soll.

(Ministerin Priska Hinz: Das soll ja gar nicht anders gemacht werden!)

Herr **Nitsch**: Frau Knell hat mir zwei Fragen gestellt. Zum einen hat sie gefragt, wie wir das mit dem Instrument – Gesetz oder Verordnung – sehen. Ich denke, beides ist möglich. Das Land hat sich für ein Gesetz entschieden, und das halten wir für legitim. Deshalb unterstützen wir das auch.

Zum anderen haben Sie – eine Frage, die meines Erachtens inhaltlich viel wichtiger ist – nach der Akzeptanz gefragt. Das kann ich hier in zwei oder drei Sätzen schildern: Bei allen größeren Schutzgebieten, egal wo sie sich in Deutschland befinden, war es immer so, dass aus der Region ein herzhafter Widerstand kam. Ich will daran erinnern, ich saß als Zivildienstleistender bei Willy Bauer, dem damaligen Vorsitzenden der HGON – der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz –, als das Biosphärenreservat Rhön auf den Weg gebracht wurde. Da gab es die bösen Sätze, die vom Stammtisch kamen: Die Rhön ist schön. Ohne Rhöner ist sie schöner. – Darin drückte sich sozusagen die Abwehrhaltung in der Region aus. Mittlerweile ist, soweit ich das rückgemeldet bekommen, dieses Gebiet in der Region durchaus anerkannt. Viele schöne Projekte sind dort realisiert worden.

Ganz ähnlich war es bei unserem Nationalpark Kellerwald-Edersee und bei allen anderen Nationalparks in Deutschland auch. Die Akzeptanz wächst im Regelfall immer erst nach der Ausweisung, wenn die Menschen in der Region mitbekommen, dass diese großen Schutzgebiete einen Nutzen für sie haben. Ich bin ganz sicher, dass das Nationale Naturmonument Grünes Band in Hessen gerade, weil es von der Fläche her etwas großzügiger ausgestaltet

worden ist, nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für den sanften Tourismus Entwicklungsmöglichkeiten beinhaltet, für ein Heranführen der Menschen an den Naturschutz und an erlebte Landschaft. Ich bin mir auch sicher, dass die Akzeptanz in einigen Jahren, wenn es zur Ausweisung des Grünen Bandes kommen sollte, in der Region gegeben sein wird und dass man dann auch erkennt, was man bei den Paragrafen im Moment so kritisch sieht, in der Realität gar nicht zu den Auswüchsen kommt, die sich die Bedenkenräger vorstellen. Das ist nirgendwo passiert. Deshalb wird das aller Voraussicht nach hier auch nicht passieren.

Herr **Harthun**: Frau Gronemann hat mich gebeten, auszuführen, was wir unter „stiller Erholung“ verstehen. Ich denke, man muss zwischen weichen und harten Infrastrukturmaßnahmen unterscheiden. Weiche Infrastrukturmaßnahmen wären die Ost-West-Verbindung, der Wanderweg oder die Sitzgruppe, die aufgestellt worden ist, damit sich die Leute ausruhen können. Darin sehen wir kein Problem.

Zur harten Infrastruktur gehören der Parkplatz oder die Sommerrodelbahn. Da muss man sich fragen: Muss das in der Schutzzone I umgesetzt werden? – Aus unserer Sicht ist das Grüne Band, so, wie es sich jetzt darstellt, immer noch schmal genug, dass man solche Infrastrukturmaßnahmen neben dem Schutzgebiet umsetzen kann. Das muss nicht in der strengen Schutzzone gemacht werden.

Abg. **Wiebke Knell**: Mir ist immer noch nicht klar, was der Unterschied ist zwischen Wandern, die irgendwo herumlaufen, und Jägern, die mit Jagdhunden jagen. Aber dafür können Sie nichts.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Russell. Was bedeutet es, wenn es keinen Jagdeinsatz mehr gibt? Was bedeutet es für Ihre Flächen?

Herr **Russell**: Ich dachte, das Thema Jagd sei schon angesprochen worden: dass die Jagd auf Flächen, auf denen z. B. das Jagen mit Hunden verboten werden ist, schwieriger sein wird. Damit wird es auch schwieriger sein, auf diesen Flächen den Umbau des Waldes hinzubekommen. Um auf das Bild von Herrn von der Tann einzugehen: Es wird schwierig sein, aus diesem reinen Fichtenbestand von 150 ha einen Wald für die Zukunft zu bauen, wie wir alle ihn wollen. Das wird nicht gehen, wenn man die Bejagungsmethoden einschränkt. Deswegen ist dieser Punkt erwähnt worden.

Abg. **Wiebke Knell**: Ich habe eine Nachfrage. Mir ging es bisher darum, die Jagd mit Hunden anzusprechen. Ich bin Jägerin, aber alle anderen hier nicht. Das sage ich nur zum besseren Verständnis.

Freiherr von der Tann: Wenn ich das kurz zu den Jagdmethoden sagen darf: Ich glaube, die Jagd mit dem Ansitz auf dem Hochsitz und dem Warten auf das Wild ist einfach nicht mehr möglich. Mit anderen Worten: Sie sind gezwungen, Drückjagden zu machen, und Drückjagden sind nur mit Hunden möglich. Wenn da keine Hunde erlaubt werden, wird kein Wild fallen, und das Wild wird gerade die Bäume verbeißen, die wir dort gern hätten.

Herr **Raupach:** Wir müssen bedenken, dass wir eine total veränderte Waldlandschaft vorfinden. Wir haben teilweise Hunderte Hektar an zerstörten Fichtenbeständen, die in den nächsten Jahren zu Dickungen heranwachsen und ein hervorragendes Einstandsgebiet für Rehe, Hirsche und Wildschweine sein werden. Nur mit Treibern bekommt man da kein Tier heraus. Das geht nur mit Hunden.

Die Frage ist, warum dieses Hundereinsatzverbot im Naturmonument sein muss, wenn doch die Jagd mit Hunden im Nationalpark Kellerwald-Edersee ausdrücklich erlaubt ist. Sie ist dort auch notwendig. Wir verstehen den Unterschied auch nicht.

Eine Ergänzung zu meinen vorangegangenen Ausführungen: Das Schreiben mit der Einladung zur Wanderung am Grünen Band, das zur Information der Eigentümer dienen sollte, wurde am 24. Juni 2022 verschickt. Da war der Gesetzentwurf schon sehr weit gediehen. Da war eigentlich schon ziemlich klar, was die Landesregierung da machen will. Trotzdem haben es die Eigentümer auch da nicht erfahren.

Abg. **Heidemarie Scheuch-Paschkewitz:** Ich habe noch zwei Fragen an den Vertreter von K+S. Erstens. Sie sprachen von den Flächen. Haben Sie denn in Zukunft die Flächen, die Sie für die Produktion und die Ausbeute für Ihre Industrie brauchen, oder wird es noch mehr Flächen vom Wald oder von der Landwirtschaft brauchen?

Zweite Frage. Was ist denn mit einer Abdeckung der Salzhalden zu rechnen, damit – wir haben eben etwas über das Trinkwasserproblem gehört – der Anfall von Salzwasser verringert werden kann?

Herr **Pfaff:** Vielen Dank für Ihre Nachfrage. Unser Flächenverbrauch: Sie haben sich vielleicht auch schon über unser Projekt Werra 2060 informiert: dass wir unsere Produktionsweisen maßgeblich verändern werden, dass das einhergeht mit einer deutlichen Verringerung der Aufhaltung und einer deutlichen Verringerung von Abwässern. Wir gehen davon aus, dass wir Flächen zur Haldenerweiterung nicht mehr in dem Ausmaß wie bisher brauchen. Ich würde niemals sagen, dass wir das in einem geringeren Maße nie mehr brauchen, aber in dem Maße, wie man es bisher kennt, werden wir es nicht mehr brauchen.

Zur Abdeckung: Ja, die Abdeckung ist Teil unseres Plans Werra 2060. Wir gehen jetzt ins Scoping und dann in die üblichen Genehmigungsverfahren mit allem Drum und Dran. Sie wissen selbst, wie lang das ungefähr dauern wird. Wir gehen davon aus, dass wir 2026 oder 2027 so weit sind, die Halden an der Flanke abzudecken. Den Top der Halde, also das Dach der Halde, decken wir bereits jetzt mit Böden aus der Haldenerweiterung ab, und da sind wir bei unserer Halde Hattorf auch schon ein gutes Stück vorangekommen. Die Genehmigung für unsere Halde Wintershall erwarten wir in den nächsten Tagen, und dann geht es auch da los.

Vorsitzende: Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit dem dritten Block. Herr Treis, bitte sehr.

Herr **Treis:** Vielen Dank, dass wir die Möglichkeit haben, uns hier aus Sicht der Ökolandwirtschaft zu der Thematik zu äußern. Grundsätzlich begrüßen wir die ganze Entwicklung sehr. Wir wissen um die Probleme, die wir im ökologischen Bereich haben: Biodiversitätsverluste, Klimaprobleme usw. Die Möglichkeit, die diese Maßnahme bietet, sehen wir durchaus als ein Potenzial, z. B. indem es beispielhaft gelingen könnte, Naturschutz und Landwirtschaft zu verknüpfen. Leider haben wir ein bisschen die Entwicklung, dass es zu einer argen Frontenbildung kommt. Das haben wir heute hier teilweise schon gehört.

Es gibt die weitverbreitete Haltung – ich sage das etwas plakativ –, die Fläche in Schutz- und Schmutzgebiete aufzuteilen: einerseits Gebiete, in denen intensiv Naturschutz betrieben wird, und andererseits Gebiete, in denen in ökologisch eigentlich unververtretbarem Maß konventionell produziert werden soll. Das halte ich für eine sehr ungesunde Entwicklung. Es wäre besser, wenn das miteinander harmonisieren würde. Das könnte im Rahmen dieses Grünen Bandes tatsächlich geschehen, indem man dort die Landwirtschaft in der Fläche einbezieht und Stück für Stück in eine Ökologisierung führt, so, wie es auch vorgesehen ist.

Trotzdem muss diese Verordnung – oder dieser Gesetzestext – gründlichst daraufhin geprüft werden, dass da keine Fallstricke eingebaut werden. Das würde sich zu einem späteren Zeitpunkt rächen. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass beispielsweise Baurechtfragen nicht dazu führen dürfen, dass Betriebe, die schon immer da waren und jetzt in eine solche Zone rutschen, keine Entwicklungsmöglichkeit mehr haben. Das darf nicht sein. Man muss die Betriebe in dem Sinne, wie ich es beschrieben habe, stärken und fördern.

Es muss klar sein, dass sich das, wenn die Dinge jetzt auf diese Weise dort einfließen, nicht mit AOK-Maßnahmen beißt, sprich: Wenn jetzt eine Sache im Gesetz steht, kann ich im schlimmsten Fall keine AOK-Maßnahme mehr anwenden, und das wäre sehr kontraproduktiv. Insofern wäre es sehr zu begrüßen, wenn das aus einer Kombination von AOK-Maßnahmen, also Heilmaßnahmen, und dem, was über das Nationalmonument an weiteren Förderungen möglich ist, weiterentwickelt würde.

Ich habe den Eindruck, dass bei der Kommunikation noch Luft nach oben ist. Ich denke, wenn es darum geht, die Bevölkerung mitzunehmen, kann man noch nachbessern.

Herr **Giel**: Ich bin der Teamleiter des Teams Nationales Naturdokument Grünes Band Thüringen bei der Stiftung Naturschutz Thüringen. Vor knapp vier Jahren ist das Thüringen-Gesetz über das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen in Kraft getreten. Damit hat die Stiftung Naturschutz Thüringen die Trägerschaft für das Nationale Naturmonument übertragen bekommen und arbeitet seitdem an der Erstellung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans und an der Umsetzung der Ziele des Gesetzes.

Nicht verschweigen möchte ich, dass im Gesetzgebungsverfahren einige Vorbehalte gegen den Gesetzentwurf existierten: vonseiten der kommunalen Vertreter, der Eigentümer, der Nutzer sowie der Land- und Forstwirtschaft. Ein wesentliches Ziel der Arbeit der Stiftung Naturschutz Thüringen war es deshalb, mit den Akteuren vor Ort ins Gespräch zu kommen und zusammen die Chancen, die dieses Gesetz in Thüringen bietet, zu nutzen. Ein wesentlicher Baustein hierfür ist der Einsatz von acht Gebietsbetreuerinnen und -betreuern, die vor Ort als Ansprechpartnerinnen und -ansprechpartner bei Fragen zum Nationalen Naturmonument zur Verfügung stehen.

Auf einer Tagung zum Grünen Band Thüringen Anfang November dieses Jahres wurde im Rückblick auf die letzten vier Jahre festgestellt, dass in der Region insgesamt eine positive Grundstimmung zu dem Thema Nationales Naturmonument vorherrscht. Die Bekanntheit des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Thüringen hat vor Ort, aber auch thüringen- und bundesweit stark zugenommen, und die regionale Wertschöpfung wurde gestärkt. Dazu gehört ebenfalls, dass der Freistaat Thüringen Finanzmittel, z. B. für gezielte Fördermaßnahmen von investiven Projekten in diesem Bereich, zur Verfügung gestellt hat.

Obwohl das Nationale Naturmonument Grünes Band Thüringen mit 763 km Länge einen sehr langen, durchgängigen Verlauf hat, ist es – wir haben es heute schon gehört – in der Regel mit nur 50 bis 100 m Breite eher schmal. Dies ist dadurch bedingt, dass die Innengrenze in Thüringen am Kolonnenweg, dem ehemaligen Kontrollweg, liegt. Mit dem Grünen Band Hessen besteht nun die große Chance, in diesem Abschnitt ein wirksames, breites Grünes Band zu entwickeln, die Abgrenzung anhand fachlicher Kriterien vorzunehmen und damit das Grüne Band Deutschland großflächiger zu sichern und inhaltlich wesentlich zu stärken.

An dieser Stelle möchte ich auf die vorhandenen Institutionen hinweisen, die sich derzeit schon professionell mit der Grenzgeschichte beschäftigen, z. B. Point Alpha und das Grenzmuseum Schiffersgrund. Sie sollten für das Thema Erinnerungskultur länderübergreifend weiter genutzt und gestärkt werden. Auch wenn derzeit schon viele Projekte in Verbindung beider Bundesländer umgesetzt werden – insbesondere bei den touristischen Projekten; ich denke an die Rhön, an das Eichsfeld und an das Werratal –, wird dieses Gesetz die Chance für eine weitere vertiefte Zusammenarbeit bieten.

Aus den genannten Gründen begrüßt die Stiftung Naturschutz Thüringen ausdrücklich die Bestrebungen des Landes Hessen, ein Nationales Naturmonument angrenzend an Thüringen auszuweisen. Damit würde das Grüne Band Thüringen endlich zum länderübergreifenden Ost-West-Projekt werden und wesentlich an Bedeutung gewinnen.

Herr **Schramm**: Auch ich möchte mich recht herzlich bedanken, dass ich im Namen des Kreisbauernverbands hier eine Stellungnahme abgeben kann. Wir als Verband sehen den Entwurf für ein Gesetz zum Naturmonument Grünes Band Hessen und die Art und Weise, wie das bisher abgelaufen ist, als sehr kritisch an. Das mündet in viele bereits genannte Punkte, von denen ich die wesentlichen nenne:

Dass es am 24.07.22 Informationsveranstaltungen gab – diese Wanderungen am Sonntag –, ist den Landeigentümern und Bewirtschaftern aufgrund des nicht personalisierten Anschreibens gar nicht klar gewesen. Das habe ich in vielen Telefonaten, die ich in den letzten Wochen und Monaten geführt habe, immer wieder bestätigt bekommen. Viele waren sich überhaupt nicht im Klaren, dass sie jetzt direkt oder indirekt davon betroffen sind. Deswegen unterstütze ich auch ganz klar die Aussage des Kollegen Merkel, dass diese Vorgänge in der Breite der Landeigentümer und Landbewirtschafter als enteignungsgleich angesehen werden. Diese Aussage kann man wirklich unterstützen.

Die Wahl des Zeitpunkts ist kritisch: Es war Sommer, es war Erntezeit, und da hatten die Landwirte die Arbeit auf den Feldern zu erledigen. Dann ist diese Information im Wesentlichen hinten runtergefallen. Ich bin sicher, dass auch heute noch viele Eigentümer nicht genau im Bilde darüber sind, was das eigentlich für sie vor Ort bedeutet.

Man muss auch einmal Zahlen für den Landkreis Fulda nennen, damit man einen Überblick bekommt: Im Kreisgebiet sind insgesamt rund 2.100 ha Fläche von der Ausweisung des Grünen Bandes betroffen. Die reine landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 630 ha. In der Zone III sind es 260 ha Fläche, die direkt vom Grünen Band betroffen sind. Wir haben im Landkreis Fulda fast 2.000 Betriebe, wir haben eine sehr klein strukturierte Landwirtschaft, und wir haben einen hohen Anteil an ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben. Wir wollen natürlich, dass die Betriebe weiterhin wirtschaften können und dass insbesondere die Betriebe, die Stallanlagen oder Hofstätten direkt auf der Grenze oder hinter der Grenze haben, baurechtlich und entwicklungstechnisch in Zukunft nicht eingeschränkt werden.

Der Anteil des Pachtlands ist mit 60 % auch bei uns relativ hoch. Das bereits erwähnte Vorkaufsrecht nach § 66 BNatSchG könnte einigen Druck auf den Flächenmarkt ausüben. Insbesondere in unserer Region gibt es viele Nachfragen nach Flächen. Die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft sind die Hauptnutzer, aber auch Wohnbebauung, Gewerbegebiete und Naturschutzausgleichsmaßnahmen spielen eine Rolle. Freiflächenfotovoltaik ist ein Thema, das immer mehr aufplopt. Jetzt kommt die Ausweisung des Grünen Bandes hinzu. Das sind ganz viele Zugriffe auf die Fläche, die, wie wir alle wissen, nicht vermehrbar ist. Diese Zugriffe werden den Markt zusätzlich unter Druck setzen.

Im Landkreis Fulda ist mit der Fläche von 630 ha 1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche von der Ausweisung des Grünen Bandes betroffen. Wir finden, das ist ein enormer Eingriff. Dieser Anteil sollte, wie es vielfach schon angeklungen ist, deutlich reduziert werden. Wir fordern, dass die Zone-III-Flächen, die 260 ha umfassen, grundsätzlich aus dieser Kulisse herausgenommen werden; denn sie haben keine vernetzende Funktion, wenn das Gesetz in der vorliegenden Fassung verabschiedet wird.

Wir sehen das, wie die Kollegen schon gesagt haben, eher als ein grenzübergreifendes Projekt, das zusammen mit dem Grünen Band Thüringen betrachtet werden muss. Bestehende Schutzgebiete auf unserer Seite der ehemaligen Grenze sollten in das Grüne Band Thüringen eingewoben werden, sodass eine Durchgängigkeit hergestellt ist. Das sehen wir als viel zielführender an, und das ist im Wesentlichen das, was wir als einen heilenden Ansatz – wie es vorhin angeklungen ist – in diesem Gesetzentwurf betrachten würden.

Dann komme ich noch zu einigen kleinen Begrifflichkeiten: In § 2 des Gesetzentwurfs wird der Begriff „naturnahe Bewirtschaftung“ genannt, der uns in dieser Form nicht bekannt ist und mit dem wir auch nichts anzufangen wissen. Wir wissen nicht, was das für die Landbewirtschaftung in der Schutzzone II bedeuten soll. Das müsste unbedingt geklärt werden.

Die meisten Punkte, die in unserer Stellungnahme stehen, sind ohnehin schon erwähnt worden. Ich möchte nur noch einmal betonen, dass die Landwirtschaft bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ein Teil der Lösung ist und nicht das Problem an sich darstellt. Wir wollen, wie es ebenfalls schon angeklungen ist, den kooperativen Naturschutzgedanken mittragen, und wir wollen, dass das auf Freiwilligkeitsmaßnahmen basiert, statt dass uns Ge- und Verbote übergestülpt werden.

Herr **Vogel**: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Die Rhön GmbH betrachtet Tourismus als eine Querschnittsaufgabe. Was machen wir? Wir versuchen, die große Destination, die wir haben – sie ist etwa so groß wie das Saarland, fünf Landkreise und drei Bundesländer gehören dazu –, touristisch zu entwickeln und zu vermarkten. Wir sehen uns als Regionalentwickler, als Wirtschaftsförderer, als Coaches, als Berater und als Netzwerker. Natürlich werben wir auch für die Region. Wir koordinieren und professionalisieren das Marketing im Gesamtauftritt, um zu erreichen, dass wir als Destination bekannt werden, um damit auch – das ist ein wichtiger Punkt – Wertschöpfung für unsere Region und für die hier lebenden Akteure zu erzeugen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Initiative, sich in diesem Haus mit diesem Thema – das sehr vielschichtig und sehr komplex ist – zu beschäftigen. Sie können auch meiner schriftlichen Vorlage entnehmen, dass wir das nicht sehr einseitig sehen, sondern versuchen, dieser Komplexität auch aus touristischer Sicht einigermaßen gerecht zu werden. Für uns ist die Initiative insofern besonders begrüßenswert, als wir eine touristische Aufwertung durch das Grüne Band erwarten. Wir sehen und können es auch, glaube ich, belegen, dass diese Aufwertung da, wo es das Grüne Band gibt, bereits erfolgt. Das wollen wir damit erreichen: Bekanntheit,

Wertschöpfung, eine zukunftsfähige Regionalentwicklung für unsere doch schwach strukturierte Region, insbesondere entlang der früheren Grenze.

Wertschöpfung in der Region durch Tourismus: Die Rhön hat 1 Milliarde touristische Euros an Umsatz pro Jahr. So war das in einem normalen Jahr, 2019, wobei die letzten beiden Jahre natürlich nicht vergleichbar sind. Umso wichtiger ist es, dass wir neue Produkte entwickeln und dass wir Alleinstellungsmerkmale schaffen. Das Grüne Band ist aus unserer Sicht dafür besonders geeignet, weil sich das nicht überall findet. Das gibt es z. B. im Schwarzwald nicht. An Nord- und Ostsee gibt es das zum Teil – also dort, wo die Grenze verlief. Aber in der Form in Mittelgebirgen ist das für uns ein besonderes, wertvolles Instrument, das wir natürlich zur Entwicklung touristischer Produkte nutzen wollen, um damit Geld in die Region zu kriegen.

Die Aspekte, die damit zu tun haben, finden Sie alle schriftlich niedergelegt. Die Verknüpfung ist besonders spannend. Ich glaube, sie ist nirgendwo im touristischen Umfeld so gut als ein erlebbares Produkt für Gäste darstellbar wie hier. Wir haben Erinnerungskultur, wir haben Natur, und wir haben auch durch die Bewirtschaftung erzeugte Lebens- und Naturräume. Wir brauchen also – dazu bekennen wir uns explizit – die extensive Landwirtschaft, um genau diesen Naturraum zu erhalten: die Rhön als Land der offenen Fernen. Es gibt keine Verbuschung und keine Verweidung, sondern wir können diese Kulturlandschaft beispielsweise durch eine extensive Schafhaltung erhalten. Deswegen braucht es für die Landwirte auch die entsprechenden Möglichkeiten. Das ist klar.

Sie merken schon, dass das Ganze sehr komplex ist. Wir sehen das aber als Chance, als Idee für die Zukunft und als Alleinstellungsmerkmal. Wir möchten vor allem durch die Kooperation, durch die grenzübergreifende gemeinsame Aktion, die Akteure zusammenbringen. Das tun wir bereits. Ich habe schon auf unsere Gesellschafterstruktur hingewiesen: fünf Landkreise. Wir kooperieren schon mit vielen der hier Anwesenden: mit dem Biosphärenreservat, mit der Stiftung Naturschutz Thüringen. Wir haben extra einen Verein, nämlich die Dachmarke Rhön, mit 360 Urproduzenten und Weiterverarbeitern – Bäcker, Metzger, Brauer, Schnapsbrenner – gegründet, um eine regionale Wertschöpfung zu erreichen.

Unsere Bitte an Sie im Hinblick auf genau diese Weiterentwicklung ist, das Thema auf so sichere Füße zu stellen und so transparent zu gestalten, dass es nicht an formalen Vorbehalten und an vermeidbaren Missverständnissen scheitert, diese großartige Chance zu nutzen – da schaue ich alle hier im Raum an –: ob die Informationen hinausgingen, ob überhaupt die Jahreszeit entsprechend war. Ich glaube, wir alle haben in dem bisherigen Prozess gelernt, und das wird auch nicht aufhören.

Mein Aspekt dabei ist: Nutzen wir doch diese Gemeinschaft, nutzen wir die Chance, die für die gesamte Region darin liegt, nehmen wir auf die Akteure und ihre Einzelbelange Rücksicht – das ist auch das Ziel des heutigen Austauschs –, erhalten wir diese Kulturlandschaft, setzen wir sie in Wert für die Zukunft, und machen wir es vor allem grenzüberschreitend und Hand in Hand mit allen Akteuren! Ich schaue auf die hier anwesenden Land- und Forstwirte und auf die kommunalen Vertreter, die besonders wichtig sind. Ohne die geht es nicht. Vergessen Sie bitte auch nicht die Menschen! Als Touristiker sind wir davon abhängig, dass die Menschen

das mittragen, dass die Bevölkerung den Tourismus lebt und dass das möglichst ein Gemeinschaftsprojekt wird.

Das soll es gewesen sein. Ich will jetzt nicht auf weitere Einzelpunkte eingehen. Für Fragen stehen wir zur Verfügung.

Herr **Dr. Schumacher**: Auch von mir ganz herzlichen Dank für die Einladung. Die Heinz Sielmann Stiftung wurde von Heinz Sielmann und seiner Ehefrau Inge im Jahr 1994 gegründet. Heinz Sielmann war in unserem Land als Tierfilmer bekannt. Jede und jeder, die bzw. der über 40 Jahre alt ist – das ist wohl die Mehrheit im Saal; das sage ich, ohne despektierlich sein zu wollen –, hat ihn gekannt. Man kam an ihm nicht vorbei, wenn man in den Achtzigerjahren, als es noch weniger Programme gab, den Fernseher einschaltete.

Die Heinz Sielmann Stiftung ist seit vielen Jahren am Grünen Band tätig. Wir wirken hier vielleicht ein bisschen exotisch, weil wir nicht hessenbezogen arbeiten, sondern in vielen Bereichen tätig sind. Beim Grünen Band sind wir auch in anderen Bundesländern unterwegs. Derzeit sind wir vertieft im Eichsfeld-Werra-Tal, aber auch im Thüringer Teil des Biosphärenreservats Rhön unterwegs. Wir haben Flächen erworben, und wir haben auch im Rahmen des Nationalen Naturerbes Flächen übernommen. Wenn wir Flächen kaufen, sind das aktuell aber solche, die niemand anders kaufen möchte. Das betrifft aktuell auch hessisches Gebiet. In der Kulisse des geplanten Naturmonuments haben wir Flächen auf Bitten des Landkreises übernommen. Das sind Trockenrasenflächen, die sich gerade verbuschen.

Die Heinz Sielmann Stiftung hat am Grünen Band verschiedene Projektierungen umgesetzt. Für das Engagement der Stiftung wurde die Stifterin Inge Sielmann im Jahr 2017 zusammen mit zwei Vertretern des BUND mit dem Deutschen Umweltpreis ausgezeichnet. Für die Heinz Sielmann Stiftung ist das Grüne Band ein herausragender Biotopverbund mit denkmalpflegerisch-historischer und wissenschaftlicher Bedeutung, eine besonders bedeutsame Erholungslandschaft und ein exzellenter Bildungs- und Lernort. Dass ein solcher Landschaftsteil einen adäquaten Schutz erfährt, ist daher aus unserer Sicht fast obligatorisch. Die Entwicklung der Flächen z. B. auch zu Bildungs-, Informations- und Erholungszwecken ist neben dem Schutz ein zusätzlicher und entscheidender positiver Aspekt bei der Ausweisung als Nationales Naturmonument.

All das sieht man auch in Thüringen. Ich finde es besonders wichtig, dass sich auch ein Träger dieses Gebiets annimmt. Insofern kommt das allen Akteuren in der Region, gerade den Kommunen, zugute. Das, was in Trägerschaft der Stiftung Naturschutz Thüringen auf die Beine gestellt wurde, kann sich sehen lassen. Dass die Thüringer Seite diesem Projekt einhellig positiv gegenübersteht, hat sich vor zwei Wochen bei einer Tagung im thüringischen Probstzella gezeigt. Gerade die Vertreter der Kommunen haben sehr positiv über diese Einrichtung gesprochen.

Dass erstmals die westliche Seite des ehemaligen Grenzstreifens im Mittelpunkt steht, macht das Ganze besonders. Da die Auswirkungen auf beiden Seiten zu spüren waren, ist es geradezu folgerichtig, dass sich das Nationale Naturmonument Grünes Band auf beiden Seiten der früheren Grenze wiederfindet.

Unseres Erachtens hat die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf eine zielführende und gute Grundlage geschaffen, die die vielseitigen Themen unter Einbindung der Akteure vor Ort angemessen berücksichtigt. Dabei ist es zielführend, dass Weiterentwicklungen der geplanten Zonen II und III auf freiwilliger Basis möglich sind. Aus unserer Sicht wird damit dem innerdeutschen Grünen Band ein weiteres wichtiges Puzzleteil hinzugefügt. Aus diesem Grund begrüßen wir die Bestrebungen des Landes Hessen, auf seinem Territorium das Nationale Naturmonument Grünes Band auszuweisen. Wir wünschen dem Vorhaben viel Erfolg und sind gern bereit, uns bei Bedarf in den Prozess und in dessen Ausgestaltung einzubringen.

Herr **Seitel**: Wir unterstützen das Vorhaben uneingeschränkt, weil es gemäß unserem Motto „Wandern, Kultur, Natur“ keine bessere Möglichkeit gibt, die Erinnerung an die innerdeutsche Grenze, die wir hatten, in der Bevölkerung zu verankern. Ich will jetzt nicht alle Argumente wiederholen, die vor allem von der Naturschutzseite vorgebracht worden sind.

Ganz wichtig ist, dass wir bei der Planung Wege für Wanderer nicht als Anhängsel von Radwegen sehen. Vielmehr brauchen wir ein eigenes, naturnahes Wegekonzept. Das müssen wir mit den Eigentümern, mit Thüringen und mit den einzelnen Wandervereinigungen abstimmen. Ich denke, wenn wir eine Wanderplanung machen, die wir räumlich und inhaltlich mit den Beteiligten abstimmen, kann es ganz gut gelingen, die Natur erlebbar zu machen, und die Region kann – das ist angesprochen worden – wirtschaftlich erfolgreich sein. Wenn der Wanderer auf dem Grünen Band unterwegs ist, läuft er da nämlich mehrere Tage, und dann will er gerne da übernachten. Dann können wir die touristischen Fragen, die Fragen der Kultur und die Fragen des Naturschutzes verknüpfen, und das in einem sanften Tourismus. Insofern hoffen wir sehr, dass das Programm umgesetzt wird. Wir wollen vor allem mit der Rhön GmbH und unseren örtlichen Wandervereinen zusammenarbeiten.

Herr **Dr. Stöber**: Vielen Dank für die Einladung. – Zwei Vorbemerkungen. Ich schließe mich erstens der Mehrheit der Vorredner an: Wir begrüßen grundsätzlich die Vorlage des Gesetzentwurfs – unabhängig vom Inhalt – als eine große Chance für den Naturschutz, für die Entwicklung im ländlichen Raum und für die Erinnerungskultur. Es ist eben schon angesprochen worden: Das ist insofern etwas Besonderes, als sich Hessen – nach Thüringen und Sachsen-Anhalt – als erste westdeutsche Bundesland der Unterschutzstellung des Grünen Bandes anschließt.

Das kann eine große Signalwirkung haben, auch für die Erinnerungskultur. Die Geschichte der ehemaligen Grenze ist nicht nur ein ostdeutsches Thema, es ist eben nicht nur ein Teil der

DDR-Geschichte, sondern es ist ein gesamtdeutsches Thema. Das ist im Gedächtnis der Allgemeinheit noch nicht so richtig verankert, während die Forschung da schon weiter ist.

Wenn dieses Gesetz kommt, kann es insofern einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass das Grüne Band und die Erinnerung an die Grenze endlich als gesamtdeutsche Themen wahrgenommen werden und in Deutschland – wie auch in Europa – der ehemalige Eiserne Vorhang als Demokratie-, Geschichts- und auch Umweltbildungsort erschlossen und weiterentwickelt wird. Deswegen ist die inhaltliche Bedeutung des Gesetzes umso wichtiger.

Zweite Vorbemerkung. Ich beschäftige mich seit mehr als 10 Jahren mit der Geschichte der Grenze, habe darüber in Hessen promoviert. Ich habe, beim Grenzmuseum Schiffersgrund tätig, schon das Gesetzgebungsverfahren in Thüringen begleitet. Wir haben uns damals mündlich und schriftlich im Rahmen des Thüringer Geschichtsverbundes inhaltlich eingebracht und haben dafür gesorgt, dass die Belange der Erinnerungskultur im Thüringer Gesetz verankert werden konnten. Ich sitze inzwischen im Fachbeirat für das Grüne Band in Thüringen, der, wie Herr Giel schon gesagt hat, den PEIP erarbeitet.

Ich spreche jetzt aber nicht nur als Historiker und als Leiter des Grenzmuseums zu Ihnen, sondern ein Stück weit für meine Zunft, für die Aufarbeitungslandschaft in Deutschland in Gänze. Ich habe mit vielen Kollegen von Gedenkstätten gesprochen, nicht nur in Thüringen, sondern auch mit Kollegen vom Thüringer Geschichtsverbund und von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der großen Dachorganisation in Deutschland für Aufarbeitung schlechthin. Wir waren uns weitgehend einig, dass uns der Gesetzentwurf inhaltlich, was die Erinnerungskultur betrifft, einigermaßen erschüttert und entsetzt.

Was stört uns an diesem Gesetzentwurf? – Dass die Erinnerungskultur darin unzureichend berücksichtigt wird, im Wesentlichen in eine in Aussicht gestellte Rechtsverordnung ausgelagert wird und gegenüber dem Naturschutz eindeutig nachgeordnet und zurückgesetzt wird, was der Entstehungsgeschichte und der historischen Dimension des Grünen Bandes eigentlich nicht gerecht wird. Die Erinnerungskultur wird außer Acht gelassen, und inhaltlich scheint es mir im Gesetzentwurf an Geschichtsbewusstsein zu fehlen. Geschichte erscheint darin als Mittel zu Zweck, um das Grüne Band auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes begründen zu können. Geschichte wird quasi instrumentalisiert.

Ich will das an ein paar Punkten festmachen. Ich habe immer gehört, Ausgangspunkt sei das Thüringer Gesetz gewesen. Davon verabschiedet man sich im Gesetzentwurf schon nach vier oder fünf Sätzen. Im Thüringer Gesetz wird nämlich die Gleichrangigkeit von Naturschutz und Erinnerungskultur betont. Das fehlt im hessischen Gesetzentwurf. Ein ganz großes Anliegen der Erinnerungskultur in Thüringen war, dass keine Doppelstrukturen und Konkurrenzsituationen geschaffen werden. Genau das ist aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der Schaffung neuer Einrichtungen so angelegt. Ich frage mich, warum in der unmittelbaren Umgebung des Grenzmuseums Schiffersgrund – wir arbeiten auch eng mit der Stiftung Naturschutz zusammen, bei der Erinnerungskultur, Naturschutz und Umweltbildung verzahnt werden – ein weiteres Zentrum errichtet werden soll. Ich frage mich, warum man nicht auf die Erfahrung, das Wissen, die Kompetenzen, die Expertise vor Ort zurückgreift, sondern ein

staatliches Gegenprodukt zur zivilgesellschaftlichen Infrastruktur vor Ort schaffen will. Ich glaube, das ist auch nicht im Sinne des Grünen Bandes. Ich verstehe das Grüne Band als ein grenzübergreifendes Projekt für das Zusammenwachsen, und wenn man jetzt ein Parallelstruktur zur gewachsenen Infrastruktur in Thüringen errichtet, hat das, denke ich, keine gute Signalwirkung.

Ein dritter Punkt: die Kompetenzverteilung. Im Thüringer Gesetz war uns sehr wichtig, dass klar geregelt wird, wer an der früheren innerdeutschen Grenze Geschichte vermitteln soll, nämlich die bestehenden Einrichtungen, die bestehenden Geschichtsmuseen, ob sie zivilgesellschaftlich getragen werden, Stiftungen oder Zweckverbände sind. Auch das fehlt im hessischen Gesetzentwurf. Gravierender wird es noch, wenn man sich die Zusammensetzung des Beirats für die Erarbeitung des PEIP in Hessen anschaut. In Thüringen sind im Beirat fünf Vertreter der Erinnerungskultur vertreten, gemäß dem hessischen Gesetzesvorschlag niemand. Aus unserer Sicht bildet der Denkmalschutz da aber keine Kategorie ab, die die Belange der Aufarbeitung und der Erinnerungskultur hinreichend in den Blick nimmt.

Das Gleiche gilt für die finanzielle Ausstattung. Man kann davon ausgehen, wenn man den Gesetzentwurf liest, dass der Naturschutz Mittel in beträchtlicher Höhe bekommt. Auf welchem Weg und in welcher Höhe Mittel für die Erinnerungskultur zur Verfügung gestellt werden, ist nicht ersichtlich, da das – damit bin ich beim letzten Punkt – in eine Rechtsverordnung ausgelagert werden soll, deren Inhalt, deren Zeitpunkt des Inkrafttretens und deren Beteiligung uns vollkommen unklar sind. Da stellt man schon die Frage, was das über die Geschichtspolitik und das Geschichtsbewusstsein des Landes aussagt. Anders formuliert: All das, was auf unsere Initiative hin Einzug in das Thüringer Gesetz gehalten hat, fehlt im hessischen Gesetzentwurf fast vollständig – Stand heute.

Was ist unser konstruktiver Vorschlag? – Dass die Gleichrangigkeit von Naturschutz und Erinnerungskultur betont wird, dass der Aufbau von Parallelstrukturen und das Entstehen von Konkurrenzsituationen vermieden werden, dass man stattdessen die bestehenden Einrichtungen stärkt und sie – in Abstimmung mit Thüringen – gezielt um den Aspekt „Naturschutz und Erinnerungskultur“ ergänzt, dass man die Erinnerungskultur im Beirat für den PEIP berücksichtigt und für die Erinnerungskultur Mittel auch im Gesetz bereitstellt und verankert.

Das würde helfen, Akzeptanz dafür zu schaffen, dass wir in der Region als die für das Grüne Band zuständige Instanz gehalten werden und in dieser Funktion immer auch ein bisschen Wegweiser sind. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch die Erinnerungskultur mit dem künftigen Gesetz identifizieren kann. Kurz gesagt: Mit dem Gesetz darf eben nicht Gras über die Geschichte wachsen. Es sollte eher einen Beitrag dazu leisten, dass Brücken gebaut werden – zwischen Erinnerungskultur und Naturschutz, zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, zwischen Ost und West.

Herr **Stock**: Auch von meiner Seite vielen Dank, dass die Möglichkeit besteht, hier unsere Anliegen vorzutragen. – Wir betreiben eine Gedenkstätte, die einen Standort sowohl auf hessischer Seite als auch in Thüringen hat. In Thüringen gibt es, wie wir schon gehört haben, das Grüne Band schon rund vier Jahre. Das haben wir immer begleitet, kennen daher auch die dortige Ausgestaltung.

Wir haben der ganzen Sache sehr positiv entgegengesehen, als man auf uns zukam, ob wir uns einbringen würden. Im Landkreis Fulda war diesbezüglich eine Wanderung vorgesehen, die haben wir begleitet, haben vorab bei Treffen mit Staatssekretär Conz mitgewirkt und hatten eine schöne Broschüre, in der darauf eingegangen wurde, dass es eine gesonderte Zone IV für kulturhistorische Erinnerungsorte geben sollte. Das hat sich alles sehr gut angehört.

Als das Verfahren dann lief, wurde all das in gewissen Schritten zurückgenommen. Die Zone IV wurde komplett gestrichen. Es wurde gesagt, der Inhalt der Zone IV gehe in Zone III über. Dann fanden das Treffen bei uns und die Wanderung vor Ort statt. Danach habe ich erst einmal gar nichts mehr davon gehört. Per Zufall habe ich Herrn Krämer vom Biosphärenreservat Rhön getroffen, der mir sagte: Es gab ein Schreiben, das den Gesetzentwurf beinhaltete. – Er hat es mir gegeben, und ich habe es durchgelesen. Bis dahin dachte ich: Okay, es kann ein Versehen gewesen sein, dass ich das nicht bekommen habe. – Nach dem Lesen war ich mir nicht mehr so sicher, ob das so war. In dem Gesetzentwurf stand nämlich nichts mehr über die kulturhistorischen Erinnerungsorte. Sie wurden als Einleitung herangezogen, um zu begründen, warum man ein solches Band an der Stelle braucht. Aber alles andere zielt auf Naturschutzmaßnahmen ab, wie mein Vorredner schon sagte. Es hat mich sehr enttäuscht, dass das eine solche Wendung genommen hat. Ich habe dann natürlich eine Stellungnahme geschrieben; von da an war ich wieder im Verteiler. Dafür vielen Dank.

Mir wurde anschließend gesagt, das soll über eine Rechtsverordnung geregelt werden. Wenn ich hier darstelle, wie das alles gelaufen ist, dann muss ich auch sagen: Ich bin sehr skeptisch, ob es mit einer Rechtsverordnung tatsächlich so kommt, wie wir uns das wünschen würde, dass nämlich der Kulturhistorie entsprechend Raum gegeben wird. Deswegen ist unser großes Anliegen, dass das im Gesetz noch Eingang findet, dass die kulturhistorischen Orte darin festgeschrieben werden und vor allem dafür gesorgt wird, dass weiterhin eine Entwicklung möglich ist. Entgegen der vorherrschenden Meinung ist eine Gedenkstätte ja nichts, was für immer so bleibt, wie es ist, sondern Gedenkstätten entwickeln sich mit der Zeit. An Gedenkstätten sind auch Instandhaltungs- und bauliche Maßnahmen nötig. Es muss definitiv sichergestellt werden – auch mit Blick auf den Tourismus –, dass wir die Gedenkstätten auch weiterhin gestalten können und sie nicht einfach nur verwalten.

Dafür sind die Thüringer ein gutes Beispiel, die bei der Schaffung des dortigen Gesetzes viele Herausforderungen zu meistern hatten. Wir stehen z. B. mit dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Ministerialrat, der das Gesetz auf der Thüringer Seite in der Staatskanzlei begleitet hat, regelmäßig in Kontakt. Auch die Genannten wussten nichts davon, dass das Projekt auf hessischer Seite vorangetrieben wird. Vielleicht hat sich das inzwischen geändert; auf unserer letzten Beiratssitzung war es jedenfalls noch nicht so. Am

Montag dieser Woche hat sich der Geschichtsverband getroffen – Kollege Dr. Stöber hat es angesprochen –; auch da war man nicht so richtig im Bild, hat aber selbstverständlich Hilfe angeboten und vor allem darum gebeten, dieses Projekt nicht weiterhin „in Grenzen“ zu denken, sondern als eine Aufgabe der Einheit zu sehen. Genau das macht ja das Grüne Band aus.

Ich möchte abschließend betonen, dass wir diese Initiative zwar sehr begrüßen, den Gesetzentwurf allerdings für sehr einseitig – und damit unvollständig – halten. Das steht natürlich im Widerspruch zum Grundsatzgedanken des Grünen Bandes, dem Gleichklang von Naturschutz und kulturhistorischer Erinnerung. Deshalb bitte ich, das nachzuarbeiten und gegebenenfalls die Kollegen in Thüringen zu befragen, die alle diese Herausforderungen, vor denen wir hier stehen, auch zu lösen hatten.

Herr **Dr. Beier**: Guten Tag! – Ich bin Vorsitzender des Vereins Natur und Lebensraum Rhön, Trägerverein des Biosphärenreservats auf hessischer Seite. Wir vertreten eine breit aufgestellte Gruppe: Kommunen, Landnutzer, Naturschutzverbände, die bei uns Mitglied sind, bis hin zu Privatpersonen im Biosphärenreservat.

Grundsätzlich begrüßt der Verein Natur und Lebensraum Rhön die Ausweisung des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Hessen. Es gibt aber eine ganze Reihe von Punkten, die wir kritisch angemerkt haben. Unsere Stellungnahme vom 18. August 2022 ist Ihnen ja zugegangen.

Ich will drei Punkte hervorheben, die mir wichtig erscheinen.

Erstens. Natur- und Artenschutz, Entwicklung eines europaweiten Biotopsystems. Das ist aus meiner Sicht durch die Zonierung I weitestgehend gegeben. In diese Zone sind Schutzgebiete, die schon länger bestehen, einbezogen worden.

Zweitens. Ein Manko besteht aus unserer Sicht bei der Inwertsetzung der kulturhistorisch bedeutsamen Landschafts- und Siedlungsbestandteile im Rahmen einer Erinnerungskultur im Bereich der deutsch-deutschen Grenze. Das ist von den Vertretern der beiden Gedenkstätten schon hervorgehoben worden. Hier müssten meiner Meinung nach mehr Schwerpunkte gesetzt werden. Das müsste auch entsprechend benannt werden, damit man weiß, wo sich welche Erinnerungsstätte befindet.

Drittens. Erforderlich ist einen tragfähigen Kompromiss für die Landbewirtschaftler, für die Land- und Forstwirtschaft. Dabei geht es um die Zonen II und III, die sehr großzügig ausgewiesen worden sind. Ich denke, man muss noch einmal darangehen und die Einbeziehung dieser Flächen prüfen. Meiner Meinung nach muss man Flächen, die zur naturfachlichen Vernetzung nicht unbedingt notwendig sind – beispielsweise in Zone III – streichen oder Flächen von der Zone II in die Zone III verschieben, damit für die Landnutzer eine akzeptable Situation geschaffen wird.

Der Gesetzentwurf ist gerade für Land- und Forstwirte schwer lesbar und interpretierbar. Bei der Zone I heißt es beispielsweise: Es ist nur noch eine extensive Bewirtschaftung möglich, bei der Zone II eine extensive naturnahe Bewirtschaftung und in der Zone III eine Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis. Die Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Zone III ist klar, aber die verschiedenen Stufen der Extensivierung sind nicht genau definiert. Ich entnehme daraus, man will in den Zonen, insbesondere in der Zone II, eine extensive Bewirtschaftung der Flächen haben, aber es wird nicht gesagt, auf welcher Basis.

Für uns im Biosphärenreservat ist es eigentlich immer wichtig, dass wir die klein strukturierte Landwirtschaft in der Fläche halten. Die Rhön, das Land der offenen Fernen, braucht diese landwirtschaftlichen Betriebe; ob es ökologisch oder konventionell wirtschaftende Betriebe sind, ist erst einmal zweitrangig. Wir haben in der Rhön sowieso einen hohen Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben; im Kreis Fulda sind es in den Grenzgemeinden um die 16 bis 17 %. Dort haben wir ja schon von Natur aus – Gründland – extensive Standorte, und fast 50 % der dortigen Betriebe wirtschaften extensiv.

Meiner Meinung nach sollte man mit diesem Gesetzesvorhaben nicht noch mehr Landwirte in die extensive Bewirtschaftung drängen, denn man sieht, dass sich bei den Bio-Betrieben eine Zeitenwende abzeichnet. Diese Betriebe haben zurzeit große Probleme, ihre Produkte zu eigentlich angemessenen Preisen abzusetzen. Es gibt in vielen Bereichen kaum noch Preisunterschiede zwischen konventionell und biologisch erzeugten Lebensmitteln, beispielsweise bei der Milch. Man muss da vorsichtig sein. In Zeiten, in denen der Bio-Markt boomt, kann man das den Betrieben raten, aber nicht in Zeiten wie den jetzigen. Ich bin sowieso der Meinung, jeder Landwirt muss selbst entscheiden, ob er extensivieren will oder nicht. Man kann ihm die Möglichkeit geben, das auf freiwilliger Basis zu tun, aber das fehlt mir ein bisschen bei diesem Konzept.

Der Entwurf sollte an folgenden Stellen angepasst werden: mehr Erinnerungskultur, weniger Flächen in den Zonen II und III und Rücksichtnahme auf die Landbewirtschaftler.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Ich frage in die Runde, ob irgendeine Institution nicht zu Wort gekommen ist. – Wir haben alle anwesenden Institutionen angehört und schließen die dritte Fragerunde an.

Abg. **Knut John:** Ich habe eine Frage an Herrn Giel. Wenn man sich die nackten Zahlen betrachtet, ist es in der Tat so, dass das Grüne Band in Thüringen eine Länge von 736 km entlang der Grenze hat und eine Fläche von 6.500 ha umfasst. In Hessen will man ein Grünes Band entlang der Grenze mit einer Länge von 250 km, aber einer Fläche von 8.250 ha einrichten. Das ist ein gewaltiger Unterschied; das muss man nüchtern feststellen. Meine Verständnisfrage an Sie, Herr Giel: Sie haben gesagt, das hat mit dem Kolonnenweg zu tun. Das habe ich nicht verstanden. Vielleicht könnten Sie das erläutern.

Ich verbinde damit eine Frage an Herrn Dr. Stöber. Kann es vielleicht sein, dass die Erinnerungskultur – ausgenommen, dass heute eine Anhörung stattfindet – in Hessen gar nicht richtig einbezogen wurde, aber in Thüringen einen ganz anderen Stellenwert hat?

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich möchte mich mit einer Frage an Herrn Dr. Stöber wenden. Der frühere Eiserner Vorhang ist ja der Anlass, weshalb das Grüne Band geschaffen werden soll. Dabei ist vordringlich an den Kolonnenweg, die Türme, die Grenzanlagen und an das Leben diesseits und jenseits der Grenze zu denken. Diese Geschichte scheint mir bei dem Grünen Band, das in Hessen ausgewiesen werden soll, ein bisschen unterzugehen. Über die Erinnerungskultur soll offenbar Gras wachsen, wenn man die Dinge nicht hervorhebt, wegen denen das Grüne Band eigentlich angelegt werden soll. Das Grenzmuseum ist dafür ja ein prädestiniertes Beispiel. Meine Frage: Wie stellen Sie sich das vor? Inwieweit sollte da zusätzlich der Naturschutz einbezogen werden?

Abg. **Wiebke Knell:** Wir haben jetzt sehr viel über Aspekte des Tourismus gehört. Ich habe deshalb Rückfragen an Anzuhörende, die schon früher vorgetragen haben. Zunächst eine Frage an Herrn Dr. Wagner: Warum sollte, glauben Sie, zur Förderung des Tourismus ein Gesetz mit naturschutzrechtlichen Geboten und Verboten notwendig sein? Wie ist Ihre Einschätzung als Anwalt dazu?

Eine Frage an die Vertreter des Hessischen Bauernverbandes und des Hessischen Waldbesitzerverbandes: Sie sind als Landwirte und Waldbesitzer direkt betroffen. Profitieren auch Sie vom Tourismus, oder ist das eine weitere Einschränkung?

Herr **Giel:** Sie haben eine zweiteilige Frage gestellt. – Erstens zur Fläche: Es ist zutreffend, das Verhältnis der Länge des Bandes entlang der Grenze zur Größe des Gebietes ist in Thüringen ein anderes, als es in Hessen geplant ist. Ich denke – ohne bei dem Gesetzgebungsverfahren in Thüringen dabei gewesen zu sein –, das war damals eine pragmatische Wahl, um das Gesetz relativ zügig durchzubekommen. Zum besseren Verständnis: Das Band erstreckt sich in Thüringen in der Regel von der Grenze zu den anderen Bundesländern bis zum Kolonnenweg. Der Kolonnenweg war der Weg, den die Grenztruppen damals befahren haben, um die Grenze zu kontrollieren. Die Größe des Bereichs zwischen der Grenze und dem Kolonnenweg schwankt, je nach Topografie. Man muss dazusagen, der Kolonnenweg läuft über viele verschiedene Flurstücke hinweg; er wurde nie unter Berücksichtigung der Flurstücke angelegt, sondern wurde zu DDR-Zeiten einfach angelegt, egal, wie die eigentumsrechtlichen Dinge damals lagen. Das bringt zwar heutzutage massive Probleme mit sich, auch in der Umsetzung der Ziele des Schutzgebietes, aber die Ausweisung in der Form war damals eine einfache Lösung, auch um die Leute vor Ort erst einmal mitzunehmen. Deshalb finde ich es

grundsätzlich wesentlich besser, dass Sie das in Hessen auf eine fachliche Ebene heben und da vielleicht auch andere als nur formale Kriterien anwenden.

Die zweite Frage, die sich daraus ergibt: Der Kolonnenweg ist in Thüringen ein wesentliches erinnerungskulturelles Element, das berücksichtigt wird. Die Erinnerungskultur, Herr Dr. Stöber hat es schon gesagt, spielte natürlich eine ganz entscheidende Rolle, sowohl bei der Gebietsausweisung als auch bei der inhaltlichen Gestaltung des Gesetzes. Die Gleichgewichtigkeit von Erinnerungskultur und Naturschutz ist klar vorgegeben, und bei allen Zielen, Umsetzungen und Maßnahmen, die nach diesem Gesetz erfolgen, wird das berücksichtigt. Ansonsten kann Ihnen Herr Dr. Stöber bessere Hinweise und konkretere Beispiele in Sachen Erinnerungskultur geben.

Herr Dr. Stöber: Zu der Frage nach der Berücksichtigung der Erinnerungskultur im Vergleich von Thüringen und Hessen: Als die Idee aufkam, ein Grünes Band in Thüringen als Nationales Naturmonument auszuweisen, hat die Umweltministerin eine Einladung an die Grenz Museen zu einem Treffen im Umweltministerium ausgesprochen, bei dem diese Idee skizziert wurde. Daran schlossen sich mehrere Treffen im Umweltministerium an, bei denen insbesondere die vier großen, hauptamtlich geführten Grenz Museen vertreten waren: als Point Alpha, Schiffersgrund, Mödlareuth und das Grenzlandmuseum Eichsfeld. Das führte aber nicht dazu, dass das Gesetzgebungsverfahren rosig verlaufen ist. Auch da gab es harte Kämpfe, um die Erinnerungskultur angemessen zu verankern. Ich glaube aber, mit dem Ergebnis konnten sich am Ende alle sehen lassen, auch in der praktischen Umsetzung des Gesetzes. Was die Arbeit im Fachbeirat betrifft – der sich interdisziplinär aus Vertretern von Naturschutz, Tourismus, Landwirtschaft und Erinnerungskultur zusammensetzt –: Das ist eigentlich eine sehr einvernehmliche, konstruktive Runde, die den PEIP entwickelt.

Das, was in Hessen geschehen ist, haben wir aufmerksam verfolgt. Wir haben erstmals davon Kenntnis erlangt, als das im Koalitionsvertrag stand, haben das wohlwollend aufgenommen, haben, weil uns das interessierte, damals ein Schreiben an die Umweltministerin verfasst, das leider unbeantwortet blieb. Erst vor Kurzem kam es zu bei uns einem ersten Vor-Ort-Besuch durch den Staatssekretär.

Das war – sozusagen in Kurzfassung – die hessische Geschichte, die eigentlich klarmacht, dass da deutlich weniger Beteiligungsmöglichkeiten gegeben waren. Wir haben jetzt die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens und im Rahmen dieser mündlichen Anhörung Stellung zu beziehen, aber man kann da schon Unterschiede erkennen.

Die andere Frage habe ich inhaltlich nicht ganz durchdringen können.

Abg. Gerhard Schenk: Die Erinnerungskultur umfasst ja die Objekte, die dort noch vorhanden sind, und die menschlichen Schicksale. Das Wesentliche der Erinnerungskultur sind ja die

menschlichen Schicksale, die mit dieser Grenze verbunden sind, die Schicksale der Menschen, die dort zu Schaden gekommen sind.

Die andere Frage betrifft Ihre Kritik, dass Sie befürchten, dass mit der Errichtung des Grünen Bandes in Hessen eine Konkurrenzsituation entsteht, dass Institutionen schwerpunktmäßig Schulungsmaßnahmen zu Ökologie und Artenschutz durchführen, die in Konkurrenz zu Ihrem Projekt Schifflersgrund stehen. So habe ich es verstanden und möchte Sie bitten, dazu noch etwas auszuführen.

Herr Dr. **Stöber**: Ein großes Anliegen war damals, in Thüringen keine Parallelstrukturen und keine Konkurrenzsituationen zu schaffen. Die Umweltministerin hatte damals die Idee, es solle in Thüringen eine Struktur mit Gebietsbetreuern geben, die entlang der Grenze eingesetzt werden. Die Vertreter der Grenz Museen und die freien Natur- und Landschaftsführer hatten die Befürchtung, dass eine Konkurrenz zu der bestehenden, gewachsenen Struktur entstehen würde.

Das hat sich nicht bewahrheitet. Es gibt eine enge Abstimmung zwischen der Stiftung Naturschutz Thüringen und den Grenz Museen, wie die Aufgaben verteilt werden, und eine enge inhaltliche Abstimmung. Das Grenz museum Schifflersgrund ist insofern ein Sonderfall, als bei uns zwei Gebietsbetreuer der Stiftung als Kollegen mit im Haus sitzen. Auf diese Weise verzahnt sich im Alltag die Naturschutz- und Umweltbildung mit der Geschichts- und Demokratiebildung. Anhand ganz vieler Beispiele und Projekte, die schon auf den Weg gebracht wurden, kann man zeigen, wie so etwas Hand in Hand gehen kann.

Es gibt materielle und immaterielle Reste des Eisernen Vorhangs im Zonenrandgebiet, auch auf hessischer Seite. Darüber ist in diesem Jahr das Buch mit dem Titel „Zonenrandgebiet: Westdeutschland und der Eiserne Vorhang“ von Astrid Eckert erschienen, einer deutschen Historikerin, die im Zonenrandgebiet aufgewachsen ist, die in Amerika lebt und arbeitet. Sie war in diesem Sommer auch bei uns. Ich stehe mit ihr im Austausch. Sie hat klar herausgearbeitet und wissenschaftlich bewiesen, dass der Eiserne Vorhang große Auswirkungen auf die westdeutschen Grenzregionen in Bezug auf Tourismus, Landwirtschaft und Wirtschaft hatte.

Im Alltag stellt die Einbeziehung der Naturschutz- und Umweltbildung kein Problem dar. In der durch das Thüringer Gesetz vorgegebenen Struktur lässt sich das ganz gut verzahnen, weil die Grenz Museen gerade in den Bereichen, wo sie ihren Sitz haben, wo die Erinnerungskultur Vorrang hat, wo bestimmte Relikte vorhanden sind, bestimmte Rechte haben. Das wird im Thüringer Gesetz über Sonderbestimmungen geregelt. Derartige Regelungen sind übrigens im hessischen Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Es stellt sich auch die Frage: Welche Möglichkeiten hat ein Grenz museum dann noch, vor Ort zeitgeschichtliche Archäologie zu betreiben, Bodenuntersuchungen durchzuführen, zu forschen, Informationspulte aufzustellen usw.? Das müsste in einem Gesetz klar formuliert werden, um die Erinnerungskultur stärker darin zu verankern.

Herr **Dr. Wagner**: Frau Knell, ich bin mir nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstehe. Sie haben nach naturschutzrechtlichen Ge- und Verboten gefragt, inwieweit diese für Erholungssuchende und für den Tourismus bedeutsam oder erforderlich sind.

Wenn ich Sie richtig verstehe – darauf basiert meine Antwort –, muss ich sagen: Eine direkte Verbindung sehe ich eigentlich nicht. Wir haben schon gehört, unter anderem von dem Vertreter des Deutschen Wanderverbandes, dass die Tatsache, dass man sich in einem Nationalen Naturmonument bewegen und dort z. B. wandern kann, das ist, was für Erholungssuchende bedeutsam ist. Verbote, die sich z. B. auf die Landwirtschaft oder die Forstwirtschaft auswirken, sind dafür nicht erforderlich und wäre vor diesem Hintergrund auch nicht gerechtfertigt.

Die wesentliche Regelung im Naturschutzrecht, die wesentliche waldrechtliche Regelung, die für den Tourismus und für Erholungssuchende maßgeblich ist, ist das allgemeine Betretungsrecht. Das heißt, jede und jeder, die bzw. der sich dort bewegen möchte, kann das tun, und dazu braucht es eben keine weiter gehenden Regelungen. Vor dem Hintergrund würde ich Ihre Frage verneinen. Eine Erforderlichkeit sehe ich da nicht.

Ich kann gut nachvollziehen, wenn hier vereinzelt der Wunsch nach stiller, nach sanfter Erholung geäußert wird. Es passt nach meiner Auffassung in das Konzept, dass man hier keine großen Tourismusanlagen zulässt. Allerdings passt das eher in das Konzept für ein kleineres Naturmonument, das nicht so breit ausstrahlt. Ich glaube, für Erholungssuchende ist gerade der alte, schmale Bereich der Zone von Interesse.

Herr **Merkel**: Ich denke, das ist zwar für einige landwirtschaftliche Betriebe eine Chance, für Direktvermarkter, für die Anbieter von „Ferien auf dem Bauernhof“. Dafür kommt aber nicht jeder Betrieb infrage. Das liegt an der Struktur der Betriebe und an den Inhabern bzw. den Inhaberbefamilien. Nicht jeder kann mit Gästen umgehen. Es ist aber eine Chance; das sehen auch wir so.

Dafür ist aber sicherlich nicht die Größe des Grünen Bandes entscheidend. Vielmehr ist der Zonenrandstreifen – da schließe ich mich dem Vorredner an – das eigentlich Entscheidende, das Alleinstellungsmerkmal für diesen Bereich. Um hier einen Magneten unter dem Gesichtspunkt „Ferien auf dem Bauernhof“, Direktvermarktung usw. zu schaffen, ist eher dieser schmale Streifen interessant.

Man sollte aber immer auch die andere Seite sehen: Wenn es Menschen in die Landschaft zieht, kann es auch Konflikte geben. Man darf nicht ganz vergessen, welche Faktoren in der konkreten Umsetzung – Wegeführung usw. – Berücksichtigung finden müssen, damit es nicht zu Spannungen kommt, wenn die Freizeitnutzung der Landschaft und die Bewirtschaftung der Flächen aufeinandertreffen.

Prinz zu Waldeck: Im Endeffekt ist das Problem, dass die Land- und die Forstwirtschaft eingeschränkt werden und der Tourismus davon profitiert. Es gibt sicherlich eine kleine Schnittmenge, und wir haben selbstverständlich nichts gegen Tourismus, aber im Endeffekt bekommen die einen die Einschränkungen und die anderen den Profit.

Dabei geht es auch um das Thema Ökosystemleistungen des Waldes dahin gehend, dass wir eine Verkehrssicherungspflicht haben, dass wir Störungen hinnehmen müssen, die Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft haben können. Einige Betriebe werden davon sicherlich profitieren, aber der Hauptprofit liegt eben nicht bei den Eigentümern, die die Konsequenzen tragen müssen und die die Kulturlandschaft bereitstellen, wo der Tourismus stattfindet und die Wertschöpfung eingebracht wird.

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, warum man in dem Fall für den Tourismus ein Gesetz bräuchte; das Grüne Band ist sowieso schon bekannt. Man könnte im Grünen Band eine große Zahl von Rad- und Wanderwege anlegen. Ich glaube nicht, dass es für die Vermarktung einen Unterschied machen würde, welche Rechtskategorie da gewählt wird.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen herzlich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie uns als sachkundige Gesprächspartnerinnen und -partner Rede und Antwort gestanden haben. Wir werden Ihren Input, den Sie uns heute übermittelt haben, selbstverständlich in die weiteren Beratungen im Ausschuss mitnehmen. Herzlichen Dank und einen guten Nachhauseweg!

Wiesbaden, 4. Januar 2023

Für die Protokollierung:

Karl-Heinz Thaumüller

Vorsitz:

Petra Müller-Klepper